

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 10. September 2021

Nummer 35 / 36

Aufruf zur Wahl: Gehen Sie wählen – JEDE Stimme zählt!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,

am 26. September 2021 finden im Markt Buttenheim neben der Bundestagswahl zwei Bürgerentscheide zu den Themen „Windkraft“ und „Photovoltaik“ statt.

Diese Wahlen sind sehr wichtig – für unsere Heimat und auch für Sie ganz persönlich. Es geht um unsere Zukunft, also nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen. JEDE Stimme zählt!

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie coronabedingt bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
(die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 5. September zugestellt)
2. Per Internet über https://www.buergerserviceportal.de/bayern/buttenheim/bsp_ewo_briefwahl
3. Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von spätestens drei Werktagen versendet.

Nähere Informationen zu den Wahlen entnehmen Sie bitte diesem Amtsblatt oder unserer Homepage www.buttenheim.de. Bei Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes unter 09545 9222-20 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr

Michael Karmann

Erster Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Donnerstag, 16. September 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 7. Oktober 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 4. November 2021 um 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates



Hinweis zu den Sitzungen:

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Zur Einhaltung der aktuellen Pandemiesituation können pro Sitzung max. 8 Personen zugelassen werden. Während der Sitzung ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen. Zutritt zur Sitzung nur mit negativem Testergebnis. Für Gäste werden Schnelltests zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuell geltenden Hygieneregeln ist ein **frühzeitiges Erscheinen (mind. 30 Minuten vor Beginn der Sitzung)** daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter www.buttenheim.de eingesehen werden.

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 21. September:



Buttenheim,
Dreuschendorf,
Frankendorf,
Gunzendorf,
Hochstall,
Kälberberg,
Ketschendorf,
Senftenberg,
Stackendorf,
Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 20. September

Montag, 18. Oktober

Montag, 15. November



Abfuhrtermin „Biotonne“

Mittwoch, 15. September

Mittwoch, 29. September

Mittwoch, 13. Oktober



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Mittwoch, 22. Sept.

Mittwoch, 6. Oktober

Mittwoch, 20. Oktober



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

SOMMERZEIT (bis 30. Oktober 2021)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 7. Oktober – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an – bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt 09545 9222 - 20

Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse 09545 9222 - 30

Bauamt, Bürgernet 09545 9222 - 40

oder unter info@buttenheim.de

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55

Aktion „Kerwas-Krapfen“

Unser Seniorennachmittag am Kerwasmontag lebt von seinem geselligen Miteinander, Musik und der Bewirtung durch die Kerwaskinner.

Dies alles konnte unter den aktuellen Bedingungen leider erneut nicht umgesetzt werden.

Wir wollten unseren Seniorinnen und Senioren über 70 dennoch eine kleine Freude machen und haben deshalb die Aktion „Kerwas-Krapfen“ ins Leben gerufen:

Auf Vorbestellung wurden unseren Bürgerinnen und Bürgern über 70 ein „Kerwas-Krapfen“ vor die Tür gelegt.

Über das positive Feedback aus der Bevölkerung haben wir uns sehr gefreut!

Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr den Seniorennachmittag wieder in gewohnter Art und Weise gemeinsam feiern können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Karmann

1. Bürgermeister



Windkraft Buttenheim

Rückblick zum Infomarkt Windenergie – Direkter Austausch sorgt für „Aha-Effekt“

Seit Herbst 2020 befasst sich die Verwaltung des Marktes Buttenheim gemeinsam mit der Allianz Regnitz-Aisch und den sog. Windkümmerern der Energieagentur Nordbayern mit der Möglichkeit, weitere Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet zu errichten.

Um über den aktuellen Verfahrensstand und alles rund um das Thema „Windkraft“ zu informieren, veranstaltete der Markt Buttenheim am 25. Juli 2021 einen Informationsmarkt mit verschiedenen Themenständen.



Am Stand des Marktes Buttenheim und der Allianz Regnitz-Aisch konnte sich über mögliche Anlagenstandorte und deren Sichtbeziehungen informiert werden. Außerdem konnte anhand einer Simulation beobachtet werden, wie sich der Schattenwurf eines Windrads im Tages- und Jahresverlauf verhält.

Der Bund Naturschutz lieferte gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz eine naturschutzfachliche Einschätzung des Vorhabens und betonte die Notwendigkeit zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der VLAB Forchheim/Erlangen-Höchstadt wies auf Risiken und Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen hin. Die technische Universität Amberg-Weiden lieferte Informationen zur Energiewende und technischen Lösungen. Am Stand des Vereins C.A.R.M.E.N. konnte die Funktionsweise eines Windrads am Modell nachvollzogen werden.



Die Universität Bayreuth wartete gleich mit zwei wissenschaftlichen Schwergewichten auf. Dr. Stefan Holzheu, der durch eine neue Studie zum Thema „Infraschall“ erst kürzlich bundesweit Beachtung fand, räumte mit gängigen Vorurteilen auf und erklärte mit Hilfe eines Messgeräts wie allgegenwärtig und unbedenklich Infraschall in unserem Alltag ist. Der Meteorologe Prof. Dr. Thomas Folen betonte die Qualität der geplanten Standorte und deren regional herausragende Windhöflichkeiten. Am Pavillon der Energieagentur Nordbayern informierten die beiden Windkümmerer über das aufwendige Genehmigungsverfahren, die Wirtschaftlichkeit, den Rückbau und die geplante Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Bevölkerung.

Alle Standbetreiber freuten sich über das rege Interesse an der Thematik und begrüßten die Möglichkeit zum direkten Austausch mit den Besuchern. Auf diesem Weg konnten viele Fragen geklärt und Vorurteile ausgeräumt werden. So zeigte sich etliche Besucher überrascht, wie umfangreich das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen ist und mit welchen technischen Ausstattungen Windräder zudem versehen sind, um den Themen Artenschutz, Schall- und Schattenemissionen gerecht zu werden. Abgerundet wurde das Programm durch eine Kinderbetreuung, die spielerisch schon unseren Kleinsten die Notwendigkeit einer nachhaltigen Zukunft vermittelte.

Fotos: Michael Christel





BUTTENHEIM TESTET SIE!

Schnellteststation Buttenheim - Alte Schule
Prügelweg 4
96155 Buttenheim

NEU! Online-Terminbuchung!

Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.30 bis 19.00 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Datenerfassung wird seit August auch digital durchgeführt, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger können sich nach wie vor ohne Termin zu den Öffnungszeiten testen lassen oder sich im Vorfeld mit ihrem PC oder ihrem Smartphone online registrieren. Klicken

Sie dazu bitte auf folgenden Link oder nutzen Sie den QR-Code:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/apotheken/corona-testzentrum-butzenheim/>



Vorteil der Online-Registrierung ist, dass die Getesteten ihr Ergebnis direkt per E-Mail zugeschickt bekommen. Sie müssen also nicht 15 Minuten lang warten. Bei Anmeldung vor Ort müssen unsere Bürgerinnen und Bürger die 15 Minuten Wartezeit bitte einrechnen.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske und bringen Sie ein Ausweisdokument mit!

So geht die Online-Anmeldung:

Die Covisa-Software leitet Sie übersichtlich durch die Anmeldung mit Ihren Daten und einem Passwort, das sie anschließend für die Testergebnis-Abfrage benötigen. Sofort können Sie Tag und Uhrzeit für Ihren Schnelltest auswählen. Nach Ihrer ersten Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail, die Sie bitte anklicken müssen.

Danach werden alle Informationen rund um Ihren Test unkompliziert auf Ihren PC oder Ihr Smartphone gesandt.

Natürlich ist es nach wie vor auch möglich, das Corona-Schnelltestzentrum ohne Registrierung aufzusuchen. Gerne werden die Verantwortlichen Ihre Daten vor Ort erfassen.



Corona-Teststation Buttenheim am Sonntag, 26. September, geschlossen

Wie gewohnt können Sie sich bis auf Weiteres mittwochs und sonntags in der alten Schule Buttenheim auf COVID-19 testen lassen.

Ausgenommen hiervon ist der 26. September 2021. An diesem Tag wird der Raum der Teststation für die Bundestagswahl benötigt.

Deshalb bleibt die Teststation in Buttenheim am Sonntag, 26. September 2021, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Information des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Zähleraustausch in Gunzendorf, Stackendorf, Frankendorf, Tiefenhöchstadt, Hochstall, Kälberberg und Ketschendorf

Der Zweckverband ist nach dem Eichgesetz verpflichtet, routinemäßig die Wasserzähler auszutauschen.

Die Auswechslung ist **ab September** vorgesehen und erfolgt

- sowohl durch die Bediensteten des Zweckverbandes
- als auch durch die beauftragte Firma Robert Wolf
Hauptstr. 62
96146 Altendorf/Seußling.

Für die Austauschaktion entstehen Ihnen keine Kosten.

Der Zählertausch findet unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften statt.

Bitte ermöglichen Sie den Beauftragten einen problemlosen Zugang zum Wasserzähler.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 11. September

Am Samstag, 11. September 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bayreuth – Voranzeige

Vollsperrung A73 zwischen Anschlussstelle (AS) Hirschaid und AS Forchheim Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bayreuth plant eine Vollsperrung der A73 zwischen den Anschlussstellen Hirschaid und Forchheim Nord. Bei dieser Maßnahme wird auch die AS Buttenheim sowie die PWC-Anlage Regnitztal in Fahrtrichtung Nürnberg für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Grund: Einschub des Bahnbauwerkes bei ca. Betr.-km 121,063 (bei der PWC-Anlage Regnitztal).

**Vollsperrung A73
vom 25. September, 18 Uhr bis 26. September, 12 Uhr**

Die Umleitungsstrecke verläuft über die Bundesstraße B505 AS Bamberg Süd / A3 AS Pommersfelden bzw. über die bestehenden Bedarfsumleitungen.

Sperrung PWC-Anlage Regnitztal

Die PWC-Anlage Regnitztal wird bereits am 24. September bis 26. September, ca. 14.00 Uhr gesperrt.

Hinweis für Rettungskräfte: Das Befahren der gesperrten Bereiche ist auch für Rettungskräfte nicht möglich.

Das Bürgerbüro des Marktes Buttenheim bleibt am Montag, 27. September 2021, geschlossen. An diesem Tag finden dort die Nacharbeiten der Bundestagswahl und der Bürgerentscheide statt.

Alle anderen Abteilungen des Rathauses Buttenheim sind zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Am Dienstag, 28. September 2021, ist das Bürgeramt wieder gewohnt für Sie da!

MARKT BUTTENHEIM**WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Bundestagswahl**

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Der Markt Buttenheim ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Buttenheim Alt und Dreuschendorf
Wahlraum:	Alte Schule, Zimmer-Nr. EG 01, (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Buttenheim Neu und Ketschendorf
Wahlraum:	Alte Schule, Zimmer-Nr. EG 02, (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Gunzendorf und Stackendorf
Wahlraum:	Schlosskindergarten Gunzendorf (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Frankendorf und Tiefenhöchst
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus Tiefenhöchst (nicht barrierefrei)

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

0011 (Buttenheim Alt und Dreuschendorf):
Alte Schule Buttenheim, Zimmer-Nr. EG 03

0012 (Buttenheim Neu und Ketschendorf):
Alte Schule Buttenheim, Zimmer-Nr. EG 04

0013 (Gunzendorf und Stackendorf):
Kleiner Feuerwehrschulungsraum im Feuerwehrgerätehaus in Buttenheim

0014 (Frankendorf und Tiefenhöchst):
Großer Sitzungssaal im Feuerwehrgerätehaus in Buttenheim

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Buttenheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auch technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buttenheim, 10. September 2021



Michael Karmann,
1. Bürgermeister

MARKT BUTTENHEIM

Abstimmungsbekanntmachung

für die Bürgerentscheide "Photovoltaik-Freiflächenanlage" und „Windkraft“ am 26.09.2021

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1. **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **vier** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Buttenheim Alt und Dreuschendorf
Wahlraum:	Alte Schule, Zimmer-Nr. EG 01, (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Buttenheim Neu und Ketschendorf
Wahlraum:	Alte Schule, Zimmer-Nr. EG 02, (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Gunzendorf und Stackendorf
Wahlraum:	Schlosskindergarten Gunzendorf (nicht barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Frankendorf und Tiefenhöchst
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus Tiefenhöchst (nicht barrierefrei)

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **5. September 2021** (21. Tag vor dem Abstimmungstag) übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.

- 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Abstimmungsschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.3 Wer **einen Abstimmungsschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde.
- 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.2. **Durch briefliche Abstimmung:**
 - 2.2.1 Wer brieflich abstimmen will, erhält von der Gemeinde zusätzlich zum Abstimmungsschein folgende Unterlagen:
 - einen gelben Stimmzettel für die Abstimmung zum Thema „Photovoltaik-Freiflächenanlage“,
 - einen orangenen Stimmzettel für die Abstimmung zum Thema „Windkraft“
 - einen gelben Abstimmungsumschlag für beide Stimmzettel,
 - einen gelben Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden oder abzugeben ist,
 - ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

Nähere Hinweise darüber, wie brieflich abzustimmen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die briefliche Abstimmung.
 - 2.2.2 Bei der brieflichen Abstimmung sorgen die stimmberechtigten Personen dafür, dass der Abstimmungsbrief rechtzeitig bei der Gemeinde, spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

0011 (Buttenheim Alt und Dreuschendorf):
Alte Schule Buttenheim, Zimmer-Nr. EG 03

0012 (Buttenheim Neu und Ketschendorf):
Alte Schule Buttenheim, Zimmer-Nr. EG 04

0013 (Gunzendorf und Stackendorf):
Kleiner Feuerwehrschießraum im Feuerwehrgerätehaus in Buttenheim

0014 (Frankendorf und Tiefenhöchstadt):
Großer Sitzungssaal im Feuerwehrgerätehaus in Buttenheim

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster der beiden Stimmzettel ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

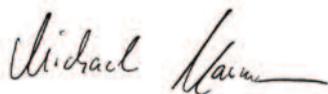
- 4.1 Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Fragestellung eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

- 4.2 Der jeweilige gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Buttenheim, 10. September 2021



Michael Karmann,
1. Bürgermeister

Stimmzettel

für den

Bürgerentscheid

„Windkraft“

im Markt Buttenheim
am 26. September 2021



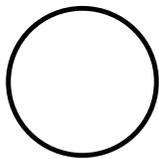
„Sind Sie dafür, dass, sofern alle rechtlich einzuhaltenden Vorgaben erfüllt und die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb gegeben sind, der Markt Buttenheim ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem

Ziel der Schaffung von bis zu drei Windenergieanlagen

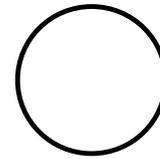
auf dem Gemeindegebiet Buttenheim einleitet?“

Sie haben **eine** Stimme! Bitte ankreuzen!

JA



NEIN



Stimmzettel

für den

Bürgerentscheid

„Photovoltaik-Freiflächenanlage“

im Markt Buttenheim
am 26. September 2021



„Sind Sie dafür, dass, sofern alle rechtlich einzuhaltenden Vorgaben erfüllt und die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb gegeben sind, der Markt Buttenheim ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem

Ziel der Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage
auf dem Gemeindegebiet Buttenheim einleitet?“

Sie haben **eine** Stimme! Bitte ankreuzen!

JA
<input type="radio"/>

NEIN
<input type="radio"/>

Markt Buttenheim**BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1. Das **Wählerverzeichnis des Marktes Buttenheim** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

wird am

**Freitag, 24.09.2021 in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr,
am Montag, 27.09.2021 in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie
am Dienstag, 28.09.2021, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15.30 Uhr**

im barrierefreien Bürgeramt im Erdgeschoss des Rathauses Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**.

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegistergesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im barrierefreien Bürgeramt im Erdgeschoss des Rathauses Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021**, 16 Uhr im im barrierefreien Bürgeramt im Erdgeschoss des Rathauses Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Markt Buttenheim, 02.09.2021



Michael Karmann,
1. Bürgermeister



Die nachfolgend informatorisch abgedruckte Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 27/2021 vom 30. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht und ist am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft getreten. Die Anordnung dient der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid und ist uneingeschränkt zu beachten:

42.2-6420-Nr. 39/2017

Ins Amtsblatt

**Vollzug der Wassergesetze;
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid (Eichwaldquellen) in den Gemarkungen Friesen (Markt Hirschaid), Tiefenhöchstadt (Markt Buttenheim), Leesten (Gemeinde Strullendorf) und im gemeindefreien Gebiet Eichwald, Landkreis Bamberg**

Anlage: Lageplan M 1 : 5.000 vom 23. November 2016

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid aus der Felsen-, Hoffnungs-, Tiefe-, Simons- und Wegquelle (Eichwaldquellen), Landkreis Bamberg, erlässt das Landratsamt Bamberg gem. § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) folgende vorläufige Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Vorläufige Anordnung

1.1 Auf allen Grundstücken, die innerhalb der im beiliegenden Lageplan vom 23. November 2016 (Maßstab M 1 : 5.000) als **Engere Schutzzone (W II)** und **Weitere Schutzzone (W III)** dargestellten Flächen liegen, sind folgende Handlungen verboten oder nur beschränkt zulässig:

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
	entspricht Zone	W III	W II
1	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Ziffer 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)		
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	verboten ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen sowie - sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	zulässig	verboten
1.4	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe	

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
	entspricht Zone	W III	W II
2	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Nummer 1.3.1)		
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
2.2	Anlagen nach § 62 Abs. 1 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern (siehe Nummer 1.3.2)	verboten	
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 3 WHG außerhalb von Anlagen nach Ziffer 2.2 (siehe Nummer 1.3.3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4	Abfall im Sinne der Abfallgesetze und bergbauliche Rückstände abzulagern (Die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Ziffern 2.2 und 2.3)	verboten	
3	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen		
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	verboten	
3.2	Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.3	Trockenaborte zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten	
3.5	Anlagen zur - Versickerung von Abwasser oder - Einleiten oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	nur zulässig - bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹ verboten - für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	verboten
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu betreiben, zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebietes gesammeltem Abwasser verboten)	verboten

¹ siehe ATV-DVWK-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
4	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig - für klassifizierte Straßen, wenn die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und - wie in Zone II	nur zulässig - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt
4.2	Wassergefährdende auswasch- oder auslaugbare Materialien (z.B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u.ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verboten	
4.3	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	zulässig	verboten
4.4	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Ziffer 3.7	verboten
4.5	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Ziffer 3.7 verboten - für Tontaubenschießanlagen - für Motorsportanlagen	verboten
4.6	Großveranstaltungen durchzuführen	nur zulässig auf Plätzen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und befestigten Parkplätzen (z.B. Sportanlagen) verboten für Geländemotorsport	verboten
4.7	Militärische Übungen durchzuführen	nur zulässig sind Durchfahrten auf klassifizierten Straßen	
4.8	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
5	bei baulichen Anlagen allgemein		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Ziffer 3.7 und - wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern ²	verboten	
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern ²	verboten	
5.5	ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung ²	verboten	
6	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Flächennutzungen		
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten von abfallfreiem Substrat aus Biogasanlagen	nur zulässig unter Einhaltung der aktuellen fachlichen und rechtlichen Regeln einschließlich schlagbezogener Aufzeichnung des ermittelten Düngebedarfs, der Düngegaben und -zeitpunkte	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Ziffer 6.3)	nur zulässig unter Einhaltung der aktuellen fachlichen und rechtlichen Regeln einschließlich schlagbezogener Aufzeichnung des ermittelten Düngebedarfs, der Düngegaben und -zeitpunkte	
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Gärsubstrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	
6.4	ganzjährige Bodendeckung durch Zwischen- oder Hauptfrucht	erforderlich soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab dem 1. November erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab 01.04. bodenwendend eingearbeitet werden. Eine flache Bodenbearbeitung zur Mulch- und Direktsaat kann früher erfolgen.	
6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig bei Ballensilage, wenn diese unmittelbar anschließend abtransportiert und außerhalb gelagert werden	verboten
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 4) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
6.8	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	zulässig	verboten
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	

² Es wird auf Anlage 7 „Besondere Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u.a. Leckageerkennung) enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerungen von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flachsilos und Sickersaftableitung“).

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
entspricht Zone		W III	W II
6.10	besondere Nutzungen im Sinne von Nummer 1.3.5 neu anzulegen oder zu erweitern	verboten	
6.11	Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Nummer 1.3.6) Ausgenommen bei Kalamitäten.	nur zulässig wenn kleiner als 5.000 m ²	nur zulässig wenn kleiner als 2.000 m ²
6.12	Rodung	verboten	
6.13	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	

1.2 Die Verbote und Beschränkungen der Nummer 1.1 gelten hinsichtlich der Ziffern 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

1.3 Maßgaben und Erläuterungen:

1.3.1 **Wassergefährdende Stoffe**

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe gemäß § 62 Abs. 3 WHG.

Deren Bestimmung und Einstufung erfolgt gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Hierbei werden folgende drei Wassergefährdungsklassen (WGK) unterschieden:

- 1: **schwach wassergefährdend**
- 2: **deutlich wassergefährdend**
- 3: **stark wassergefährdend.**

Zudem können Stoffe als nicht wassergefährdend (nwg) eingestuft werden oder allgemein wassergefährdend (awg) gelten. Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes können unter "WGK-Suche" die aktuell veröffentlichten Stoffeinstufungen recherchiert werden (<https://webriqoletto.uba.de/riqoletto/public/welcome.do>).

Stoffe, deren Einstufung nicht vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger und der Datenbank Rigoletto veröffentlicht wurde, gelten als nicht eingestuft und müssen vorsorglich als stark wassergefährdend (WGK 3) betrachtet werden. Anlagenbetreiber sind verpflichtet für diese Stoffe eine Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 der AwSV vorzunehmen und die WGK-Dokumentation beim Umweltbundesamt einzureichen. Für weitere Hinweise zur AwSV und zum Einstufungsvorgehen wird auf die Homepage des Umweltbundesamtes verwiesen.

1.3.2 **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind nicht zulässig.

Unter Nr. 1.1/Ziffer 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z.B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

1.3.3 **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen**

Von der Regelung nicht berührt sind:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Ziffern 6.1, 6.2, 6.5 u. 6.6
- Straßensalzungen im Rahmen des Winterdienstes,
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend AwSV werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

1.3.4 **Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung**

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmig oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

1.3.5 **Besondere Nutzungen** sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen:

- Weinbau
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

1.3.6 **Kahlschlag und ihre Wirkung gleichkommende Maßnahmen**

Ein **Kahlschlag** liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebsmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem **Kahlschlag gleichkommende Maßnahme** ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter **Kalamitäten** sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

2. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Entschädigung und Ausgleich

3.1 Soweit diese Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht ausgeglichen werden kann, ist nach § 52 Abs. 4 WHG in Verbindung mit den §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Entschädigung zu leisten.

3.2 Soweit diese Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 in Verbindung mit Art. 57 BayWG zu leisten.

3.3 Begünstigter Wasserversorgungsunternehmer und Ansprechpartner bei Fragen von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen ist:

Markt Hirschaid
Kirchplatz 6
96114 Hirschaid

4. Ordnungswidrigkeiten

Auf § 103 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a) und Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG wird hingewiesen. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro belegt werden, wer

vorsätzlich oder fahrlässig dem unter Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung genannten Verbot zuwiderhandelt.

5. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

6. Kostenentscheidung

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

1. Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid, Landkreis Bamberg, aus den Eichwaldquellen (Teufels-, Hoffnungs-, Tiefe-, Simons- und Wegquelle) wurde mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 16. Mai 1962 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 8. Juni 1962) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Festsetzungsverordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 17 vom 23. Mai 1962 bekanntgemacht, und ist nach Ablauf von 20 Jahren außer Kraft getreten.

Die Marktgemeinde Hirschaid legte mit Schreiben vom 24. Mai 1995 ein hydrogeologisches Basisgutachten des Ing.Büros Gartiser & Piewak vom 17. Mai 1995 als Grundlage für die Neufestsetzung eines zusammenhängenden Wasserschutzgebietes für die genutzten Eichwaldquellen einschließlich der Kälberbergquellen I und II beim Landratsamt Bamberg vor. Aufgrund bereits vorhandener Gefahrenpotentiale wäre nach fachlicher Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Bamberg und des Staatlichen Gesundheitsamtes Bamberg bestenfalls ein teilwirksamer Trinkwasserschutz möglich gewesen. Insbesondere die Nutzung der Kälberbergquelle I wurde von den Fachbehörden kritisch beurteilt und deren Außerbetriebnahme für die öffentliche Wasserversorgung mangels Schützbarkeit angeraten. Bezüglich einer weiteren Verwendung der Hoffnungsquelle wurde im Bereich des Malmkalkes eine Abdichtung des Entwässerungsgrabens des Ortsteiles Kälberberg, Markt Buttenheim, für zwingend erforderlich erachtet. In diesem Zusammenhang war zunächst auch die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Kälberberg zu ertüchtigen. Der Vorschlag des Ing.Büros Gartiser & Piewak für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Eichwald- und Kälberbergquellen vom 17. September 1999 wurde vom Wasserwirtschaftsamt Bamberg bis zur Klärung der Kernfrage zu den abwassertechnisch erforderlichen Maßnahmen im Ortsbereich Kälberberg zurückgestellt. Erst nachdem entsprechende Planungen für die Abwasserbeseitigung vorlagen, wurde das Verfahren zum Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung im Jahr 2005 fortgeführt. Der Verordnungsentwurf mit dem dazugehörigen Lageplan lag in der Zeit vom 13. Februar 2006 bis 13. März 2006 in den betroffenen Gemeinden Hirschaid, Buttenheim und Strullendorf zur Einsichtnahme aus. Einwendungen konnten bis einschließlich 27. März 2006 gegen die Schutzgebietsfestsetzung erhoben werden. Da laut ausgelegtem Verordnungsentwurf der Ortsbereich Kälberberg - aufgrund der Lage im oberstromigen Nahbereich des Einzugsgebietes - dem Schutzgebiet zugerechnet wurde (Weitere Schutzzone), wurde im Verfahren die Aufrechterhaltung und Notwendigkeit der Wassergewinnung aus der gering schützbaeren Kälberbergquelle II diskutiert. Nachdem in den Folgejahren ein Konzept zur Sanierung der Eichwaldquellen ausgearbeitet wurde, entschloss sich die Marktgemeinde Hirschaid letztlich dazu, die Kälberbergquelle II sowie die Hoffnungsquelle künftig nicht mehr zur öffentlichen Trinkwassergewinnung zu nutzen. Zum Schutz der übrigen Eichwaldquellen wurde seitens des Ing.Büro Gartiser, Germann & Piewak der Vorschlag vom 19. Januar 2017 zur vorläufigen Anordnung verbotener oder nur eingeschränkt zulässiger Handlungen im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit dem dazugehörigen Lageplan vorgelegt. Der Vorschlag basiert auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Voruntersuchungen entsprechend dem Sanierungskonzept für die Eichwaldquellen. Eine endgültige Aussage zum Einzugsgebiet und dem erforderlichen

räumlichen Geltungsbereich des dazugehörigen Wasserschutzgebietes kann jedoch erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Beobachtung der Quellschüttung über ein hydrogeologisches Jahr erfolgen. Um den Schutzzweck der endgültigen Wasserschutzgebietsverordnung nicht zu gefährden, sah sich das Landratsamt Bamberg deshalb in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens gehalten, entsprechende vorsorgliche Anordnungen für die Flächen im beigefügten Lageplan des Ing.Büros Gartiser, Germann & Piewak zu treffen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren im konkreten Fall dem Vorschlag des Fachgutachters sowohl hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs als auch hinsichtlich der verbotenen und beschränkt zulässigen Handlungen zugestimmt. Ziel dieses Vorhabens ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht, einen Mindestschutz für die Eichwaldquellen bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten zu erreichen. Zudem erhält der Markt Hirschaid damit eine gewisse Versorgungs- und Planungssicherheit. Für die Deckung des Spitzenbedarfs spielen die Eichwaldquellen eine wichtige Rolle und müssen weiterhin als wichtiges Standbein zur Versorgung beitragen. Die exakte Festlegung der Fassungsgebiete (W I) kann erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgen. Die vorgeschlagene Engere Schutzzone (W II) und Weitere Schutzzone (W III) orientiert sich an der 50-Tageslinie bzw. am Merkblatt Nr. 1.2/7 des Landesamtes für Umwelt. Die verbotenen bzw. eingeschränkt zulässigen Handlungen basieren auf der aktuellen Arbeitshilfe der Leitlinien „Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“ des Landesamtes für Umwelt, wobei einige für die Allgemeinverfügung irrelevante Aussagen herausgenommen wurden.

Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg schloss sich aus hygienefachlicher Sicht der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes an.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom , bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 1/2018 vom 31. Januar 2018, ist nach Ablauf von 3 Jahren außer Kraft getreten. Da die Quellsanierung noch nicht abgeschlossen ist, waren die Anordnungen zum Schutz der Quelfassungen im Rahmen einer Allgemeinverfügung neu zu erlassen.

Das Landratsamt Bamberg ist zum Erlass der Anordnung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayWG sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) örtlich zuständig.

2. Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 WHG können in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet vorläufige Anordnungen getroffen werden, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Aufgrund besonderer Umstände kann gegenwärtig ein entsprechender Schutzgebietsvorschlag auf Basis eines hydrogeologischen Gutachtens, der den aktuellen fachlichen Standards ausreichend Rechnung trägt, noch nicht vorgelegt werden, denn eine entsprechende Planungsgrundlage erfordert im vorliegenden Fall zunächst die Sanierung der Eichwaldquellen (mit hangseitiger Verlegung der Quellen und erhoffter Optimierung der Quellschüttungen). Der im Jahr 2006 öffentlich ausgelegte Schutzgebietsvorschlag hat Planreife erlangt; sämtliche in den Geltungsbereich der Allgemeinverfügung einbezogenen Flächen waren im ursprünglichen Schutzgebietsvorschlag bereits enthalten, wobei der räumliche Umgriff der Allgemeinverfügung im Vergleich zum planreifen Wasserschutzgebiet erheblich reduziert wurde; insbesondere der Ortsbereich Kälberberg, Markt Buttenheim, wird von der Allgemeinverfügung nicht berührt.
3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl S. 686) zuletzt geändert am 4. Mai 2021 (BGBl S. 882). Sie ist im öffentlichen Interesse geboten, weil aus Gründen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes jeder weiteren potentiellen Gefährdung des Trinkwassers entgegengetreten werden muss. Handlungen der unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Art in der Engeren

Schutzzone bergen ein hohes hygienisches Risiko, dass gesundheitsgefährdende Keime in das Grundwasser eingetragen werden. Die weitere Schutzzone dient dem Schutz vor weitreichenden, schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen und ferner dem Erhalt schützender Deckschichten. Das den §§ 51, 52 WHG zugrunde liegende Vorsorgeprinzip gebietet, Vorkehrungen zu treffen, die darauf gerichtet sind, künftige Belastungen zu verhindern und den Grundwasserleiter in einem – soweit möglich – intakten Zustand zu erhalten. Es ist vernünftigerweise geboten, abstrakte Gefährdungen vorsorglich auszuschließen. Es bedarf insoweit keines konkreten Nachweises eines unmittelbar drohenden Schadenseintritts; ausreichend ist ein Anlass, typischerweise gefährlichen Situationen zu begegnen. Die Ausbringung von keimbelastetem Material (wie zum Beispiel organischem Dünger) innerhalb der hygienisch sensiblen Engeren Schutzzone stellt nicht nur eine abstrakte, sondern eine ganz konkrete Gefährdung dar. Wegen der damit verbundenen Gefährdung des geförderten und in anderen Fällen bereits eingetretenen Verunreinigung des Trinkwassers kann nicht abgewartet werden, bis im Rahmen eines förmlich durchgeführten Verfahrens zur Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes entsprechende Regelungen durch Rechtsverordnung getroffen werden. Einer Anfechtung dieser Allgemeinverfügung wird daher die aufschiebende Wirkung genommen. Die Allgemeinverfügung kann nur so ihren Zweck erfüllen. Das Interesse der Allgemeinheit an der Reinhaltung des Grundwassers – insbesondere in einem zur Trinkwasserförderung festgesetzten Wasserschutzgebiet – ist in jedem Fall höher einzustufen, als das Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einer uneingeschränkten Nutzung ihres Grundstückes.

4. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg wirksam (Art. 43 BayVwVfG). Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG) und ist ab diesem Zeitpunkt nach Maßgabe der folgenden Rechtsbehelfsbelehrung anfechtbar. Einer persönlichen Zustellung der Allgemeinverfügung bedarf es nicht. Die Übersendung oder Übergabe an Interessierte erfolgt stets nur zur Information und setzt die Rechtsmittel nicht erneut in Gang.
5. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

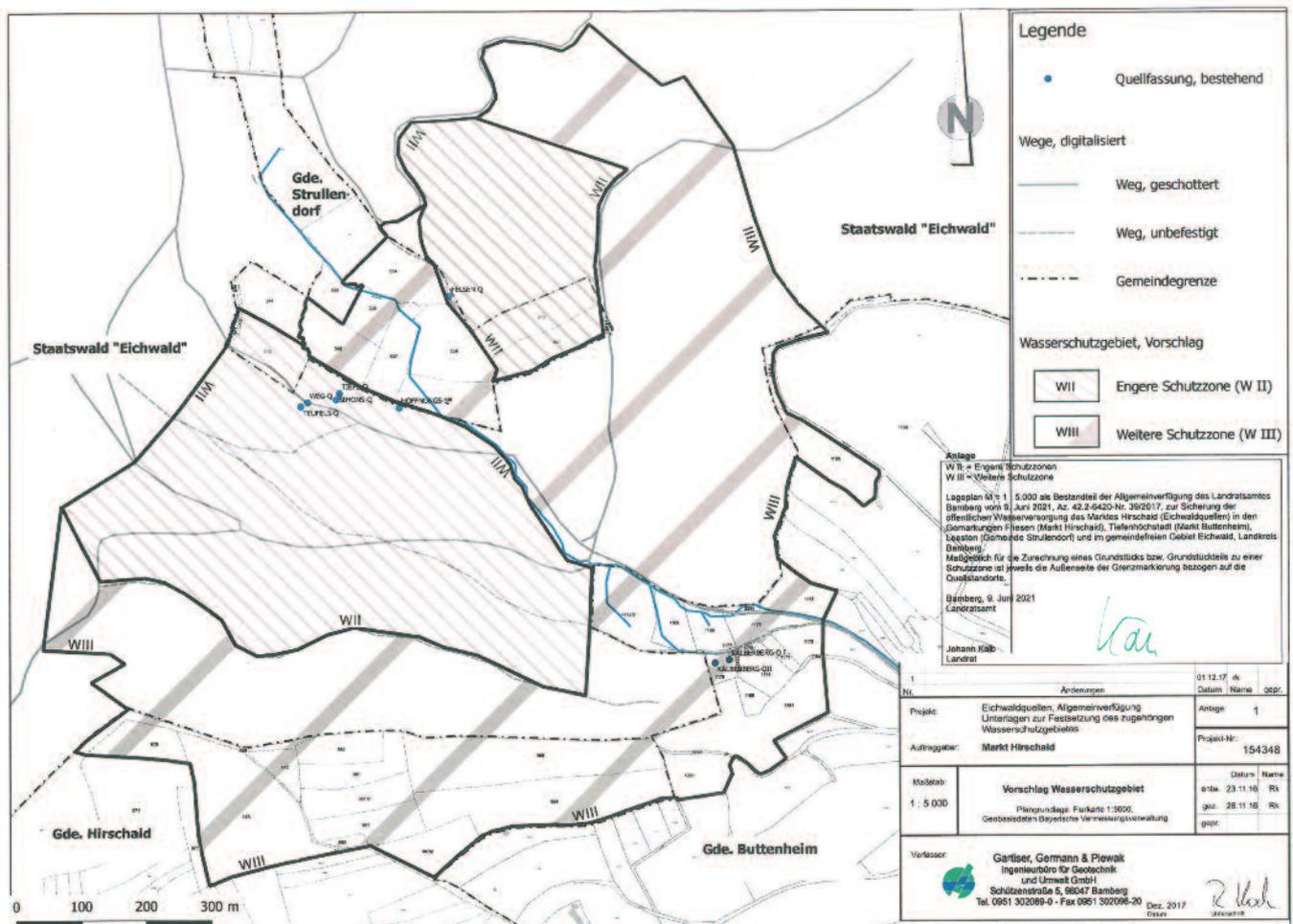
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Bamberg

Bamberg, 9. Juni 2021

gez.
Johann Kalb
Landrat

Anlage: Lageplan M 1 : 5.000 vom 23. November 2016



Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „VDE 8.1 ABS Nürnberg - Ebensfeld, PFA 21 (Altendorf - Hirschaid -Strullendorf)“, Bahn-km 46,000 bis 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg in der Gemeinden Eggolsheim, Altendorf, Hirschaid, Strullendorf, Bamberg und Scheßlitz

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg (Planfeststellungsbehörde) vom 28.05.2021, Az. 621ppa/004-2304#006 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträger sind die DB Netz AG, die DB Station&Service AG und die DB Energie GmbH.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetz sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab 20.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 in der Marktgemeinde Buttenheim im Rathaus, Zimmer-Nr. 13 OG, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen nach Möglichkeit um vorherige Terminvereinbarung bei den Städten und Gemeinden gebeten.

Zudem sind der Planfeststellungsbeschluss und die genehmigten Unterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter Planfeststellung > Anhörungsverfahren eingestellt:

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „VDE 8.1 Planfeststellungsabschnitt 21 Altendorf - Hirschaid - Strullendorf“ in den Gemeinden Eggolsheim, Altendorf, Hirschaid, Strullendorf, Bamberg und Scheßlitz, Bahn-km 46,000 bis 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg, Strecke 5919 Eltersdorf – Leipzig Hbf, Strecke 5110 Strullendorf – Ebrach wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten festgestellt.

Den Vorhabenträgern werden gemäß § 18 AEG i. V. m. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG und § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 10 WHG i. V. m. § 15 WHG erteilt.

Zudem werden Straßen und Wege gemäß Art. 8 Abs. 5 und 6 BayStrWG in ihrem alten Wegeverlauf eingezogen und zurückgebaut oder gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Neue Straßen und Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG gewidmet.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Das Bauvorhaben VDE 8.1 Planfeststellungsabschnitt 21 Altendorf - Hirschaid - Strullendorf hat den viergleisigen Ausbau des Streckenabschnittes zum Gegenstand. Der Planfeststellungsabschnitt 21 ist Teil der Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld- Erfurt. Der geplante Streckenausbau liegt bei Bahn-km 46,000 bis 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg in Eggolsheim, Altendorf, Hirschaid, Strullendorf, Eggolsheim, Bamberg und Scheßlitz.

Durch den viergleisigen Ausbau werden zwei zusätzlich geplante Gleise neben den bestehenden Gleisen erforderlich. Die inneren Gleise werden der Strecke 5900 und die äußeren Gleise der Strecke 5919 zugeordnet.

Der PFA 21 schließt im Süden unmittelbar an den Planfeststellungsabschnitt 18/19 und im Norden an den Planfeststellungsabschnitt 22 an. Die Lage der Gleise der Bestandsstrecke wird weitgehend beibehalten. Sie werden jedoch für die Anhebung der Geschwindigkeit auf bis zu 230 km/h ertüchtigt und hinsichtlich der geplanten Geschwindigkeiten angepasst.

Es sind Änderungen an folgenden Bauwerken erforderlich:

- Erneuerung des Bahn- und Wegdurchlasses in Bahn-km 46,696
- Auflassung des Bahndurchlasses in Bahn-km 47,068
- Erneuerung des Bahn- und Wegdurchlasses in Bahn-km 47,344
- Neubau der Straßenüberführung St 2260 in Bahn-km 47,589
- Rückbau der Eisenbahnüberführung Mühlbach in Bahn-km 48,211
- Verbreiterung der Eisenbahnüberführung Deichselbach in Bahn-km 48,288
- Neubau der Eisenbahnüberführung Jurastraße in Bahn-km 48,503
- Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Lindlesgraben in Bahn-km 49,543
- Ersatzneubau der Straßenüberführung Lindlesgraben in Bahn-km 49,543
- Umbau der Straßenüberführung Griesweg in Bahn-km 50,406
- Ersatzneubau eines Bahn- und Wegdurchlasses Bahn-km 50,697
- Verbreiterung der Eisenbahnüberführung Maximilianstr. in Bahn-km 51,030 in Hirschaid
- Neubau der Eisenbahnüberführung Fußgängerunterführung Hirschaid im Bahn-km 51,121
- Rückbau der Eisenbahnüberführung Fußgängerunterführung Hirschaid im Bahn-km 51,225

- Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung und Straßenüberführung Friesnitzgraben in Bahn-km 51,310
- Ersatzneubau der Straßenüberführung St 2244 in Bahn-km 52,221
- Erweiterung der Eisenbahnüberführung Auweg in Bahn-km 53,839
- Verlängerung der Eisenbahnüberführung Fußgängerunterführung Bahnhofstraße in Bahn-km 54,717
- Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Zeegenbach in Bahn-km 54,909
- Anpassung der Straßenüberführung Gewerbeanbindung Nord in Bahn-km 55,113
- Ersatzneubau der Straßenüberführung B505 in Bahn-km 55,504
- Ersatzneubau des Durchlasses Stadtwald in Bahn-km 56,131

Die drei Haltepunkte (Buttenheim, Hirschaid und Strullendorf) im Planfeststellungsabschnitt 21 werden barrierefrei und entsprechend den Anforderungen der Viergleisigkeit umgebaut.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender, sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: Vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen, Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Ausbau der Strecke auf vier Gleise, durch die Änderung von Bahnsteiganlagen, durch den Bau von Lärmschutzwänden und durch landschaftspflegerische Maßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen (Auflagen) zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Immissionsschutz, Natur- und Artenschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Denkmalschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Straße, Wege und Zufahrten, Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter, Unterrichtungspflichten, Dokumentation, Vollzugskontrolle.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden. Er kann des Weiteren im Internet unter www.eisenbahn-bundesamt.de (Infrastruktur/Planfeststellung/Planrechtsentscheidungen) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Nürnberg, 1. September 2021

Eisenbahn-Bundesamt

Im Auftrag

Meier



Information zu Bauarbeiten

Information zu Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bahnausbau in Altendorf, Hirschaid und Strullendorf

02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit von

03.09.2021 bis 14.09.2021 durchgehend

zwischen Eggolsheim und Strullendorf zu Bauarbeiten entlang der Strecke kommen wird. Es finden Ramm- und Bohrarbeiten, sowie Gleisarbeiten und Arbeiten an den Oberleitungsanlagen statt.

Zum Einsatz kommen unter anderem Bohrgeräte, Bagger, Rammen und Gleisstopfmaschinen. Die Maßnahmen sind so umfangreich, dass eine Streckensperrung leider unvermeidbar ist. Das bedeutet, dass in dem genannten Zeitraum kein Regelbetrieb auf dem betroffenen Streckenabschnitt stattfinden wird.

Es ist mit Lärmbelästigungen und Erschütterungen zu rechnen. Sofern die Belästigungen über das vertretbare Maß hinausgehen, steht Ihnen während der Bautätigkeit unter der Rufnummer **0151 255 321 78** ein Ansprechpartner der Bauüberwachung zur Verfügung.

Allgemeine Infos und Straßensperrungen:

Altendorf/Buttenheim

In Altendorf entsteht im Zuge des Bahnausbaus ab September südlich des Haltepunkts Buttenheim eine neue Straßenüberführung (SÜ St2260) über die Bahngleise.

Hirschaid

Am Bahnhof Hirschaid wird das Gleis 3 und der dazugehörige Bahnsteig zurückgebaut. Gleis 2 wird versetzt und erhält einen neuen, Behelfsbahnsteig. Der Bahnsteig an Gleis 1 wird vorübergehend um 40 Meter verlängert.

Ab September 2021 bis April 2022 wird die Straßenbrücke SÜ St2244 (Bamberger-Straße, Höhe Gewerbegebiet Hirschaid Nord) für den Straßenverkehr gesperrt. Als Umleitungsmöglichkeit

dient in diesem Zeitraum die Straßenbrücke SÜ Griesweg sowie die Unterführung Maximilianstraße in Hirschaid.

Strullendorf

In Strullendorf wird das Gleis 3 zurückgebaut und die abzweigende Strecke 5110 über zwei Bauweichen neu angebunden. Die Eisenbahnbrücke EÜ Auweg wird voraussichtlich bis einschließlich März 2023 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die SÜ Gewerbeanbindung-Nord (Kfz) und die Unterführung am Bahnhof (Fußgänger). Weiterhin ist ab Januar 2022 die Querung des Bahnübergangs BÜ Stockweg in Strullendorf nicht mehr möglich. Dieser Bahnübergang wird dann zurück gebaut und außer Betrieb genommen.

Wir bemühen uns, die durch die Arbeiten entstehenden Lärmbelastigungen und Behinderungen so gering wie möglich zu halten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Deutsche Bahn

Landratsamt Bamberg

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden – Gesundheitsgefährdung bei unsachgemäßer Demontage

Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Welldachplatten (sog. „Eternitplatten“), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich „Staatliches Abfallrecht“ macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als „Wiederverwendung“ gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat.

Wenn Landkreisbürger/innen in Eigenregie asbesthaltige Baustoffe demontieren möchten, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Allerdings müssen zwingend alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (TRGS 519) eingehalten werden, um die Freisetzung von asbesthaltigem Staub zu vermeiden. So darf der Baustoff nicht zerbrochen oder zersägt werden, Schutzkleidung ist Pflicht, vorhandener bzw. entstehender Staub muss mit einem Industriestaubsauger der Klasse H entfernt werden und die Platten sind so zu verpacken, dass keine Fasern austreten können.



Private Unternehmen, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen. Auch wenn höhere Kosten für eine professionelle Asbestentsorgung anfallen, sollte hier nicht zu Lasten der eigenen Gesundheit bzw. der Gesundheit der Allgemeinheit am falschen Ende gespart werden.

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an „Asbestzementabfällen“ (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich (Tel. 0951 85-706).

Foto: LRA Bamberg

TRGS 519 = Technische Regel für Gefahrstoffe 519

Die TRGS 519 gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung.



Liebe Pendlerinnen und Pendler,

da es mit großer Wahrscheinlichkeit durch den ICE Streckenausbau in naher Zukunft öfter zu kurzfristigen Fahrplanabweichungen kommen wird, und wir nicht immer die Möglichkeit haben, Sie rechtzeitig über die Änderung zu informieren, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich unter <https://www.agilis.de/strecken/abweichungen> und/oder <https://bauinfos.deutschebahn.com/newsletter> registrieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Auch als App!
Hier klicken und mehr erfahren
<https://bauinfos.deutschebahn.com/apps>

Baubedingte Fahrplanänderungen



S-Bahn-Verkehr

Herausgeber Kommunikation Infrastruktur der Deutschen Bahn AG
Stand 08.09.2021

S 1 Bamberg – Erlangen – Fürth – Nürnberg – Hartmannshof

von Dienstag, 14. September, 7.15 Uhr bis Freitag, 24. September, 4.45 Uhr

Ausfall und Schienenersatzverkehr Bamberg ◀ ▶ Forchheim (Oberfr) sowie Hersbruck (I Pegnitz) ◀ ▶ Hartmannshof

- Einzelne S-Bahnen fallen vom 14. bis 17. September sowie vom 20. bis 23. September zwischen Bamberg und Forchheim (Oberfr) aus und werden durch Busse ersetzt. Zusätzlich fallen einzelne S-Bahnen von Hersbruck (I Pegnitz) bis Hartmannshof aus.
- Vom 17. September, 4.15 Uhr bis 20. September, 4.45 Uhr sowie vom 22. bis 24. September, jeweils 0.15 – 4.45 Uhr fallen die S-Bahnen zwischen Hersbruck (I Pegnitz) und Hartmannshof aus und werden durch Busse ersetzt.

- Beachten Sie bitte die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Die Fahrradmitnahme ist nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Grund

Bauarbeiten

Kontaktdaten

<https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Fahrpläne und Sonderinformationen

[Fahrplan Bamberg – Hartmannshof 14. – 24.09.2021 \(600,7 kB\)](#)

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Bestellen Sie sich unseren kostenlosen Newsletter und erhalten Sie alle baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail → <https://bauinfos.deutschebahn.com/newsletter>

Fakten und Hintergründe zu Bauprojekten in Ihrer Region finden Sie auf <https://bauprojekte.deutschebahn.com>

Teilnehmergeinschaft Regnitz-Aisch II

Flurneuordnung Regnitz-Aisch II
Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim
Gz. A1-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2021 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

- 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 - 26 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
- 1.3. Bestellung der Wegebaumeisters
- 1.4. Bestellung der Pflanzmeisters
- 1.5. Sitzungen des Vorstands
- 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

- 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE –
- 2.2. Darlehensaufnahme
- 2.3. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
- 2.4. Bestellung der Kassenprüfer

3. Sonstiges

- 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.5. Landzwischenenerwerb
- 3.6. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.7. Bekanntmachungen
- 3.8. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern der Märkte Eggolsheim (Telefon 09545 444-142 und -142) und

Buttenheim (Telefon 09545 9222-0) sowie der Gemeinde Hallerndorf (Telefon 09545 4439-0) vier Wochen lang aus und zwar vom 20. September bis 18. Oktober 2021.

Um eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme bei den Gemeinden zur Terminvereinbarung wird gebeten.

Ab dem 19. Oktober 2021 können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Hallerndorf Herrn Gerhard Bauer, eingesehen werden.

Bamberg, den 5. August 2021

gez.
Rainer Albart
Baudirektor

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe informiert ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Tageszeitungen konnten Sie von vermeintlichen Problemen der Trinkwasserversorgung in unserem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (ZWE) lesen.

Die Angler aus Altendorf verbinden das Absinken des Wasserspiegels in ihrem LAB-See (ehemaliger Roth-Kiesabbau) unterhalb von Unterstürmig mit zu viel Trinkwasserförderung aus unseren benachbarten Tiefbrunnen. Dieser Wirkungszusammenhang wird sowohl von unserem Geologen als auch von der Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Kronach) fachlich fundiert verneint. Dennoch haben wir als Verbandsversammlung mit Räten aus Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf dem Gutachter des Angelvereins im Sinne der Offenheit und Transparenz die Möglichkeit gegeben, unsere Messstellen für eigene Untersuchungen zu nutzen.

Wir werden umfassend und sachlich in den amtlichen Teilen der Gemeindezeitungen unserer vier Mitgliedsgemeinden berichten.

Aber schon heute kann ich Ihnen als Verbandsvorsitzender versichern: Die in den Raum gestellte vermeintliche Unsicherheit der Wasserversorgung für unsere vier Mitgliedsgemeinden ist abwegig und mit keinerlei Daten und Fakten belegt.

Richtig ist aber, dass wir im Sinne einer ausreichenden Grundwasserneubildung angesichts häufiger Trockenperioden als Folge des Klimawandels sparsam mit dem kostbaren Lebensmittel Nr. 1, unserem Trinkwasser umgehen müssen.

Außerdem bildet sich das von uns genutzte Tiefenwasser nicht aus dem LAB-See, sondern fließt unterirdisch von Osten in Tiefen bis zu 40 Metern dem Regnitztal zu.

Claus Schwarzmann
Erster Vorsitzender

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 24. September 2021.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 16. September 2021,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

Landratsamt Bamberg
Veterinärwesen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen

HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim
Förster Roman Diezel
unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder
roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

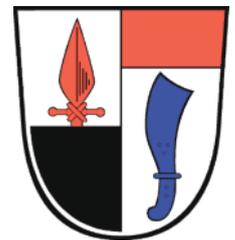
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021

Wiltschka

Wiltschka

**Markt Buttenheim****BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgerentscheide vom 26. September 2021

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses findet

am **Montag, 27. September 2021, um 11:00 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim** statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet.

Buttenheim, 7. September 2021

Michael Karmann



Michael Karmann
Abstimmungsleiter

Großartiges Ferienprogramm 2021 - Start in die Digitalisierung verlief holprig

Liebe Kinder,

tolle, erlebnisreiche Ferienwochen mit viel Spiel, Spaß und Spannung liegen hinter euch. Dank unseres bunt gestrickten Ferienprogrammes konntet ihr schöne Dinge erleben und das eine oder andere Neue ausprobieren. Beim Kanu fahren und bei der Radtour zur Liasgrube konnte ich mich selbst davon überzeugen. Mir wurde auch gesagt, dass sich wieder ein BACARI-Redaktionsteam gefunden hat. Dieses wird alle Aktivitäten sicher wieder so lebendig aufbereiten, dass ihr nochmals Freude über die Erlebnisse im Ferienprogramm empfindet. Mein Dank gilt allen, die in bewährter Manier zum Gelingen des Ferienprogramms beigetragen haben und dieses immer wieder neu erfinden.

Liebe Eltern, liebe Kursleiterinnen und Kursleiter,

die letzten 30 Jahre wurde das Buttenheimer Ferienprogramm mit viel persönlichem Aufwand, einer Menge an Papier und langen handgeführten Listen vorbildlich organisiert. In diesem Jahr haben wir uns – wie viele andere Kommunen auch – übereinstimmend dafür entschieden mit der Zeit zu gehen und ein Onlinebuchungsprogramm anzuschaffen. Im Rahmen der generellen großzügigen Erweiterung unseres digitalen Angebots im Rathaus fiel die Wahl auf ein Programm, welches ein uns sehr bekanntes renommiertes Unternehmen angeboten hat. Wir arbeiten mit diesem Unternehmen schon viele Jahre zusammen und waren bisher immer zufrieden.

Doch schon am ersten Anmeldetag für das Ferienprogramm sollte sich zeigen, dass das neue Onlineportal für das Ferienprogramm einige technische Fehler aufweist. Diese haben sich wie ein roter Faden durch den gesamten Sommer gezogen. Rückblickend betrachtet hat uns und allen, die mit dem Onlineportal und dem Ferienprogramm zu tun hatten, die Technik mehr Arbeit beschert als dies im vordigitalen Zeitalter der Fall war. Hierfür möchten wir uns entschuldigen und gleichzeitig für Ihr Verständnis bedanken, welches uns viele Eltern, Kursleiterinnen und Kursleiter entgegengebracht haben.

Auch wenn der Start in die Online-Welt ein wenig holprig war, wird es im kommenden Jahr die Möglichkeit geben, sich wieder online zum Ferienprogramm anzumelden – dieses Mal allerdings mit einem anderen Anbieter.

Ich freue mich bereits heute auf die Sommerferien im kommenden Jahr, wenn es wieder heißt: Spiel, Spaß und Spannung beim Buttenheimer Ferienprogramm!
Nun wünsche ich allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Michael Karmann
Erster Bürgermeister

Landratsamt Bamberg**Abriss und Neubau der Brücke über die Bahnlinie zwischen Hirschaid und Strullendorf**

Im Zuge des Bahnausbaus zwischen Nürnberg und Bamberg muss vom 30. August 2021 bis voraussichtlich 2. Mai 2022 die Brücke über die Bahnlinie zwischen Strullendorf und Hirschaid abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Für diese Zeit wird der Verkehr über die Ostumgehung von Hirschaid umgeleitet.

Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Landratsamt Bamberg**Bahnübergang Altendorf gesperrt**

Vom 23. August 2021 bis 30. Juni 2022 werden in der Ortsdurchfahrt Altendorf im Bereich des Bahnübergangs Kanalbauarbeiten durchgeführt. Für diese Zeit muss die Verbindungsstraße Altendorf - Buttenheim (St 2260) für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Hirschaid - Seigendorf - Buttenheim (St 2244 - Griesweg u. Industriestraße in Hirschaid - Kr BA 27 - St 2210 - St 2260).

Für Fußgänger ist stets gewährleistet, dass sie den Baustellenbereich passieren und den Bahnübergang überqueren können.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

SCHULNACHRICHTEN**Deichselbach Schule****Die Klasse 2b beim Brot backen in Stackendorf**

Zum Ende des Schuljahres 2020/21 durfte die Klasse 2b der Deichselbach Schule noch einen besonderen Höhepunkt erleben. Familie Fleischmann vom Mühlenhof aus Stackendorf hat uns zum Brot backen eingeladen.

Bereits im Herbst verbrachten wir schon einmal einen Tag auf dem Bauernhof. Damals ernteten wir Kartoffeln und erfuhren allerhand rund um die tolle Knolle.

Heute stand nun Brot backen auf dem Plan. Frau Fleischmann hatte für uns bereits in aller Frühe den Brotteig angesetzt. Nun galt es die Teigportion zu kneten und in Form zu bringen, eine durchaus klebrige Angelegenheit. Aber mit reichlich Mehl ist es uns allen gelungen, den Teig in die vorgesehene Brotkörbchen zu legen. Der Teig musste dann noch einmal ruhen und hat sich dabei mächtig vergrößert. Wir erfuhren, was alles in den Brotteig kommt und warum er so „wächst“. Nun musste der große Brot-



Däumling
der Familienpass
von Stadt und Landkreis Bamberg

Ab Ende August im Rathaus Ihrer Gemeinde erhältlich!

Für nur **5,- €**

Ermäßigungen aus den Bereichen:

- Sport & Freizeit
- Sehenswertes
- Erlebnis & Spiel
- Kultur, Musik & Bildung
- Kino & Theater
- Coupons Werbepartner

Gültig vom 01. September 2021 bis 12. September 2022

Online-Bestellung und Verkaufsstellen unter www.daeumling-bamberg.de

backofen angeschürt werden. Die Kinder schleppten Reisigbündel und alle wunderten sich sehr, wie viel Reisig doch in den Ofen passt. Geduldig warteten wir bis das Reisig herunter gebrannt und der Ofen von der Asche befreit war. Alle Kinder standen mit ihren Brotkörbchen Schlange und durften schließlich ihr „Brot“ aus dem Körbchen auf den Ofenschieber stülpen. Dann wurde es mit Wasser bestrichen und in den Ofen geschoben. Während unsere Brote im Ofen gebacken wurden, erfuhren wir etwas über die verschiedenen Getreidesorten, die bei uns wachsen. Außerdem lernten wir, wie viel Pflege und Aufwand es von der Saat bis zur Ernte des Getreides braucht.

Es war ein rundum gelungener und sehr liebevoll und anschaulich gestalteter Tag für uns. Nicht zuletzt, weil wir am Ende alle ganz stolz unser frisch gebackenes Brot in den Händen hielten. Ein großes Dankeschön an Familie Fleischmann!



KINDERRÄTSEL

Herzlich Willkommen
auf meiner Levis Juniorseite!
Schön, dass du da bist!

**Liebe Kinder und Jugendliche,**

im letzten Marktanzeiger habe ich euch erklärt, was der Bundestag ist und welche Aufgaben er hat.

Am 26. September 2021 wird bei uns in der Gemeinde nicht nur der Bundestag gewählt, sondern auch über zwei Bürgerentscheide entschieden. Deshalb will ich in dieser Ausgabe erklären, was ein Bürgerentscheid ist.

Wenn in der Gemeinde wichtige Entscheidungen getroffen werden, dann müssen daran auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. So sieht es unsere Verfassung vor. Da nicht alle Bürgerinnen und Bürger immer gefragt werden können, gibt es auch in der Gemeinde ein Parlament. Dieses Parlament ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat setzt sich aus Parteien und parteiunabhängigen Wählergemeinschaften zusammen. Wie viele Sitze die Parteien und Wählergemeinschaften im Gemeinderat erhalten, hängt von der Anzahl der Stimmen ab, die sie bei der Gemeinderatswahl bekommen haben. Der Gemeinderat des Marktes Buttenheim hat 16 Mitglieder. Der Vorsitzende des Gemeinderates ist unser erster Bürgermeister Michael Karmann.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Buttenheimer Gemeinderates findet ihr auf unserer Homepage www.buttenheim.de unter der Rubrik „Rathaus und Marktgemeinderat“.

Bürgerentscheid

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat über viele wichtige Angelegenheiten, die die gesamte Gemeinde betreffen, selbst.

Zur Frage, ob Windräder oder große Solar-Anlagen entstehen sollen, haben die Marktgemeinderäte in Buttenheim allerdings beschlossen, dass sie diese Entscheidung nicht alleine treffen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger befragen wollen. Dies nennt man Ratsbegehren.

Deshalb finden in Buttenheim am 26. September 2021 zusätzlich zur Bundestagswahl noch zwei Bürgerentscheide statt, die sich nur für das Gebiet der Gemeinde Buttenheim auswirken.

Was geschieht in einem Wahllokal?

In Deutschland finden Wahlen geheim statt. Niemand soll wissen, für welche Partei, welchen Kandidaten oder welche Idee sich ein Wähler entscheidet. Die Geheimhaltung ist wesentlich. Auf diese Weise braucht niemand zu befürchten, zu einer bestimmten Wahlentscheidung gezwungen zu werden.

Die Wahl findet im Wahllokal statt. Dort erhält jeder Wähler pro Wahl einen Stimmzettel. Er füllt den Stimmzettel in einer Wahlkabine aus und wirft ihn in eine versiegelte Box – die Wahlurne. Alle Stimmzettel werden unmittelbar nach Schließung der Wahllokale ausgezählt. Bis dahin bleibt die Wahlurne verschlossen.

Man kann allerdings auch zu Hause wählen. Wenn man dies möchte, muss man im Vorfeld der Wahl die Briefwahlunterlagen im Rathaus beantragen. Dann wird der Stimmzettel nach Hause geschickt und man kann in aller Ruhe den Stimmzettel anschauen und wählen. Die ausgefüllten Stimmzettelunterlagen muss man bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr, zum Rathaus senden oder dort im Briefkasten einwerfen. Das Ergebnis der Wahlen steht meist noch am gleichen Abend fest. Ihr findet es auf unserer Homepage unter www.buttenheim.de.

Na, habt ihr gut aufgepasst?

Dann schnappt euch einen Stift und beantwortet meine Rätselfragen:

Zu welchen Fragen finden in Buttenheim am 26. September 2021 Bürgerentscheide statt?

- a) Entstehung von Windrädern
- b) Entstehung eines großen Freizeitparks
- c) Entstehung einer großen Solaranlage

Wie viele Mitglieder hat der Gemeinderat Buttenheim?

- a) 13
- b) 18
- c) 16

Was ist ein Bürgerentscheid?

- a) Eine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zu einer wichtigen Frage, die die gesamte Gemeinde betreffen?
- b) Eine Versammlung aller Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam das nächste Ferienprogramm zu besprechen?
- c) Eine Verabredung aller Bürgerinnen und Bürger zum Grillen?

Wann finden in Buttenheim die Wahlen zum Bundestag und die Abstimmung über die beiden Bürgerentscheide statt?

- a) Am 26. September 2021
- b) Am 26. Oktober 2021
- c) Am 13. Oktober 2021

Viel Spaß beim Rätseln und bis zum nächsten Mal!

Euer Levi



Einige wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/22:

- Die Einschulung der Klasse 1a findet am Dienstag, 14. September um 8.15 Uhr vor dem Schulgebäude in Altendorf statt, für die Klasse 1b um 8.45 Uhr und für die Klasse 1c um 9.15 Uhr jeweils in der Turnhalle der Buttenheimer Schule.
Wir würden uns wünschen, dass sowohl die Kinder als auch die begleitenden Erwachsenen vor der Einschulung einen freiwilligen Selbsttest durchführen, um einem Infektionsgeschehen zu Beginn des Schuljahres vorzubeugen.
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt am ersten Schultag innerhalb ihrer Klassen getestet.
- Ob ein Gottesdienst zum Schuljahresbeginn stattfinden kann, wird von aktuellen behördlichen Vorgaben abhängig sein.
- Unterrichtsende in der ersten Schulwoche ist für alle Klassen jeweils um 11 Uhr. Ab Montag, 20. September, findet Unterricht laut Stundenplan statt.
- Elternabend der 1. Klassen am Mittwoch, 15. September 2021 um 19 Uhr
- Elternabend der 2./3./4. Klassen am Mittwoch, 22. September 2021 um 19 Uhr mit anschließender Elternbeiratswahl für alle Klassen
- Die Busabfahrtszeiten im Schuljahr 2021/22:

6.52 h	Hochstall
6.54 h	Kälberberg
6.57 h	Tiefenhöchststadt
7.00 h	Frankendorf
7.03 h	Stackendorf
7.10 h	Buttenheim Schule Schüler VS Altendorf bleiben

7.18 h	Gunzendorf, oben
7.20 h	Gunzendorf, unten
7.24 h	Dreuschendorf
7.28 h	Buttenheim Schule
7.29 h	Altendorf, neue Haltestelle
7.30 h	Altendorf, Haltestelle Schule

7.12 h	Ketschendorf
7.25 h	Seußling
7.30 h	Altendorf Schule
7.31 h	Altendorf, neue Haltestelle

Alle Schüler müssen mind. 5 Minuten **vor** der offiziellen Abfahrtszeit an der Haltestelle anwesend sein.

SCHULNACHRICHTEN

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Corona-Regeln: Was gilt zum Schulstart?

Überblick für Eltern und Schüler

Oberstes Ziel für das Schuljahr 2021/2022 ist Präsenzunterricht in allen Schulen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsstandard. Dieser Beschluss des Ministerrates war auch in der Sitzung der „Koordinierungsgruppe Corona“ von Stadt und Landkreis Bamberg Thema. Laut eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gelten zum Schulstart am 14. September 2021 demnach folgende Regeln:

- Bis zum 1. Oktober 2021 ist es inzidenzunabhängig verpflichtend, auch **am Sitzplatz** eine medizinische Maske („OP-Maske“) zu tragen. Damit sollen besondere Risiken zum Schuljahresbeginn verringert werden, etwa durch Reiserückkehrer. Bis zur Jahrgangsstufe 4 dürfen die Kinder auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung, die sogenannte Alltags- oder Community-Maske, nutzen.
- Die Corona-Tests werden ausgeweitet:
In der Grundschulstufe, an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen, wird zwei Mal pro Woche ein sogenannter PCR-Pool-Test durchgeführt. Bis diese sogenannten „Lollitests“ überall vorhanden sind, wird drei Mal pro Woche ein Selbsttest angewendet.

An den weiterführenden Schulen bleibt es bei den bisherigen Selbsttests, die bis auf Weiteres drei Mal pro Woche verpflichtend sind.

Der bayerische Kultusminister, Prof. Dr. Michael Piazolo, wendet sich vor Schulbeginn zudem mit der Bitte an Eltern und Erziehungsberechtigte, ihre Kinder in der letzten Ferienwoche freiwillig auf das Corona-Virus testen zu lassen. Hierfür bieten sich Schnelltests oder PCR-Tests an. Außerdem haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, in den Schulen nach Selbsttests zur Abholung zu fragen.

Hinsichtlich der Quarantäne für Schülerinnen und Schüler haben sich die Gesundheitsminister der Bundesländer jüngst auf einheitliche Regeln geeinigt. Demnach sollen nach Möglichkeit nicht mehr alle Kinder einer Klasse, sondern nur noch Infizierte und Kontaktpersonen zu Hause bleiben müssen. Die Entscheidung über eine Quarantäne trifft jedoch weiterhin das Gesundheitsamt.

Informationen erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte auch direkt bei den Schulen.

VHS BAMBERG-LAND

VHS Bamberg-Land

Die **Außenstelle Altendorf** bietet im Semester 2/2021 folgende Kurse an:

Wirbelsäulengymnastik I – Gruppe 1 - *ausgebucht*
Beginn: Montag, 27. September 18.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 45,00 Euro

Wirbelsäulengymnastik II – Gruppe 1 - *ausgebucht*
Beginn: Montag, 27. September 19.15 - 20.15 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 45,00 Euro

Wirbelsäulengymnastik I – Gruppe 2 - *ausgebucht*
Beginn: Montag, 4. Oktober 18.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 45,00 Euro

Wirbelsäulengymnastik II – Gruppe 2 - *ausgebucht*
Beginn: Montag, 4. Oktober 19.15 - 20.15 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 45,00 Euro

Gymnastik für Senior*innen
Beginn: Montag, 4. Oktober 10.15 - 11.15 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 45,00 Euro

Mein eigenes Gemälde – Workshop Acrylmalerei
Beginn: Samstag, 9. Oktober 13.30 - 17.00 Uhr
Bürgerhaus Gebühr: 14,00 Euro
zzgl. ca. 20 Euro Materialkosten bar vor Ort

Erlebe Waldbaden
Beginn: Samstag, 25. September 9.00 - 12.30 Uhr
Gebühr: 14,00 Euro
Treffpunkt: Bürgerhaus, Jurastraße 1

#ärmelhoch
gegen Corona

FAMILIENIMPFKATION IM IMPFZENTRUM

Eltern und Kinder ab 12 Jahren können
ohne Voranmeldung vorbeikommen.

Samstag, 11. September 2021
von 9:00 - 13:00 Uhr

↓

Samstag, 18. September 2021
von 9:00 - 13:00 Uhr



➔ Benötigt werden Impfpass + Personalausweis

i Weitere Informationen unter
www.impfzentrum-bamberg.de

Termine zur Zweitimpfung sind
6 Wochen später am 23. & 30. Oktober

Der Kurs findet bei jedem Wetter statt. Dieses intensive Naturerleben schult die äußere und innere Wahrnehmung und stärkt das Immunsystem.

Aufgrund der Coronalage können sich noch Änderungen ergeben. Es sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Telefonische Anmeldungen nimmt
Anne Götz, Am Deichselbach 11, 96146 Altendorf,
Tel. 09545 441373kl entgegen.

Volkshochschule Bamberg-Land

Fahrt zur Dürer-Ausstellung nach Aachen vom 14. bis 17. Oktober 2021

„Dürer war hier. Eine Reise wird Legende“ – so lautet die Ausstellung die im Herbst in Aachen gezeigt wird. Vor 500 Jahren bereiste Albrecht Dürer die damaligen Niederlande und das Rheinland. Er verfasste Reisenotizen, die uns die faszinierende Welt des Renaissancekünstlers eröffnen. Sichtbar wird, wie Dürer lebt, wen Dürer trifft, was Dürer begeistert. Die Ausstellung in Aachen zeigt etwa 100 Werke höchster Qualität, die Dürer während seiner Reise 1520/21 gefertigt hat und weitere 90 Top-Werke von Zeitgenossen und Nachfolgern Dürers. Die hochkarätigen Leihgaben kommen aus internationalen Sammlungen wie der Wiener Albertina, dem Pariser Louvre, dem British Museum in London, Windsor Castle, den Uffizien in Florenz, dem Prado in Madrid und dem Berliner Kupferstichkabinett.

Der Besuch dieser Ausstellung ist zentrales Thema der Studienfahrt, die die Volkshochschule Bamberg-Land in der Zeit vom 14. bis 17. Oktober 2021 unternimmt. Weitere Besichtigungspunkte sind das Arp Museum Bahnhof Rolandseck, das Wallraf-Richartz-Museum in Köln und eine Stadtführung in Aachen.

Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei.

Nähere Auskünfte erteilt die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail sr-reisen@web.de

R. KOCH
Baustoff-Recycling UG



Stampfbeton und Mixbeton

Kleinmengen ab 1/4 m³
für Selbst-
abholer



96114 Hirschaid, Jägerstraße
Tel./Fax: 09543/1488
E-Mail: info@koch-hirschaid.de

Betonabholzeiten:
Mo-Sa: 8:00 bis 12:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

BÜCHEREI



Bücherei
Buttenheim

Öffnungszeiten

Mittwoch 16 – 18 Uhr

Samstag 10 – 12 Uhr

www.buecherei-buttenheim.de

Telefon

09545/441046

Argumente Ruhe-Insel Konzentrationsfähigkeit
Spaß Lesen lohnt sich Wissen
Kreativität Neue Perspektiven Wortschatz

Sucht euch eure Lieblingsbücher und los geht's!
Hier sind ein paar Vorschläge:

- Die ABC Detektive
- Das verflixte Alfa - Bett
- Laura kommt in die Schule
- Ein Faultier geht zur Schule
- Das Tier ABC
- Der Bücherschnapp

Auf diesen Internetseiten gibt's Informationen und Tipps:

akademie-kjl.de

alliteratus.com

kinderbuchlesen.de

lesestart.de

Wir bitten um Beachtung:

Seit 2. 9. gelten neue Corona-Regeln in Bayern.

Ab einer Inzidenz > 35 gilt in Innenräumen die sog. 3G-Regel: Persönlichen Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Als geimpft gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson)

Als genesen gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test max. 6 Monate lang.

Als Tests gelten Antigentests, die höchstens 24 h alt sein dürfen, sowie PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen.

Von der 3G-Regel ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, Schüler (die wegen der regelmäßigen Schultests als getestet gelten).

Die bisherige FFP2-Maskenpflicht wird gelockert. Neuer Standard ist die sog. medizinische Maske (OP-Maske).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei-Team





Unsere Übernachtung im Kindergarten

Riesig gefreut haben wir uns alle, als vom Gesundheitsamt das OK kam, dass wir dieses Jahr wieder mit unseren Vorschulkindern im Kindergarten übernachten dürfen.

Das ist das größte Highlight des Jahres und es wird schon zu Beginn des Kindergartenjahres darauf hingefiebert!!!

Freitagabend trafen sich alle Vorschulkinder mit ihren Erzieherinnen im Kindergarten und bauten gemeinsam mit ihren Eltern ihr Nachtlager in den Gruppen auf.

Dann hieß es Tschüss sagen und das Abenteuer begann. Unsere Großen hatten den Kindergartenspielplatz endlich mal für sich alleine und konnten ausgelassen toben und spielen.

Danach spazierten wir gemeinsam zum Löwenbräukeller.

Hier bekamen wir eine riesige Schüssel mit Pommes (Danke an den Spender MAX), ein Getränk und durften uns aus dem Eisautomaten selbst ein Eis rausholen.

Nachdem wir auch hier den Spielplatz unsicher gemacht haben, ging es weiter zur Nachtwanderung. Zwischen Feldern, Büschen und Bäumen hindurch entdeckten wir viel Interessantes und Hunderte von Nacktschnecken.

Endlich wieder im Kindergarten angekommen ging es mit Taschenlampen bewaffnet hinaus auf den Kindergartenspielplatz. Hier wartete ein tolles Bodenfeuerwerk auf uns.

Nun war es an der Zeit sich bettfertig zu machen, Schlafanzug an, Zähne geputzt, gewaschen ...

Auch nach der „Gute-Nacht-Geschichte“ war vor lauter Aufregung an Schlafen aber nicht zu denken - noch lange wurden die Erzieherinnen wach gehalten ...

Dafür waren aber morgens schon viele Kinder ziemlich früh wieder wach.

Wir starteten in den Tag mit Frühstück zubereiten und spielen in der Turnhalle. In der Maulwurfgruppe stärkten wir uns für den Tag und konnten sogar einem Geburtstagskind gratulieren.

Nun musste wieder alles zusammengepackt werden - denn die Eltern kamen und wollten ihre Kinder wieder mit nach Hause nehmen.

Wir waren uns alle einig - der Übernachtungstag war ein supertolles Erlebnis!



Unser Abschlussgottesdienst mit Pfarrer Mattke

Bei wunderschönem Sonnenschein durften wir Vorschulkinder, im Garten der Hager Villa, mit dem evangelischen Pfarrer Mattke, unseren Abschlussgottesdienst feiern.

Mit leuchtenden Augen und mit der Schultasche auf dem Rücken, zogen wir mit unseren Erzieherinnen unter den großen Walnussbaum ein. Wir sangen „Gott mag Kinder“ und Pfarrer Mattke begrüßte uns alle herzlich. Unsere Vorschulkinder spielten die Geschichte der Arche Noah nach und legten aus bunten Tüchern einen Regenbogen. Mutig sprach jedes Vorschulkind einen Regenbogenspruch in das Mikrofon.

Sehr schön und ergreifend segnete Pfarrer Mattke jedes Vorschulkind zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern, mit einem individuellen Spruch.

Als Andenken an die schöne Kindergartenzeit und den Gottesdienst erhielt jedes Vorschulkind ein Regenbogenarmband geschenkt.

Und zum Schluss erschallte aller Vorschulkinder Lieblingslied: „Ich häng die Büchertasche um“.

Ein herzliches Dankeschön an unseren evangelischen Pfarrer Mattke.



FAMILIENSTÜTZPUNKT „HAGER VILLA“



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Austauschtreffen Nachbarschaftshilfe

Miteinander-Füreinander

Wir freuen uns über jeden neuen Helfer!

Nächstes Treffen der Nachbarschaftshilfe:

Donnerstag, 16. September
ab 18.30 Uhr - Pizzeria Minerva

Bitte telefonisch bis 14.09. anmelden:
0176 82619691 (Fr. Vollmayer)

Im Interesse aller Anwesenden
 muss bei Krankheitssymptomen
 auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Das Helferteam



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Krabbelgruppe-Krabbelgruppe-Krabbelgruppe

Jeden **Donnerstag** ab **09.00 Uhr**.

In der Hager Villa

Wir freuen uns auf viele kleine Krabbelkinder

Aber bitte nur mit Anmeldung:

01573 4804613 (Tabea)





Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

„Mit geballter Kräuterkraft durch den Winter“

Der goldene Oktober mit seiner Farbenpracht zeigt uns noch einmal die wilden Kräuterkräfte. Die Natur bietet eine Fülle von köstlichen Früchten vollgepackt mit gesunden Inhaltsstoffen. Bei dem Rundgang bekommen Sie Anregungen für den Einsatz in der Küche, deren volksheilkundige Verwendungen und auch so manche Geschichte wird uns begleiten.

Eine vergessene und wieder entdeckte Methode ist die Herstellung von „Oxymel“. Workshop oder Vorführung.

Aus diesen „Wilden“ lassen sich viele kulinarische und heilsame Genüsse herstellen.

**Referentin: Karin Seubert ,
 zertifizierte Kräuterpädagogin**

Treffpunkt: Samstag, 2. Oktober,
 14.00 Uhr in Gunzendorf,
 Parkplatz unterhalb des Senftenbergs
 (Waldkindergarten)

**Im Interesse aller Anwesenden muss
 bei Krankheitssymptomen
 auf eine Teilnahme verzichtet werden.**

**Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl,
 bitte bis spätestens 28. September unter
 Tel. 09545 3598589 anmelden!**

Bei Veranstaltungen des Familienstützpunktes gelten die allgemeingültigen Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht)



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Generationsen – Kaffee Herzliche Einladung

Hiermit möchte der
 Familienstützpunkt **ALLE** einladen,
 um einen gemütlichen Nachmittag
 bei Kaffee, Kuchen und Gesprächen
 zu verbringen.



*Wo : Familienstützpunkt
 „Hager Villa“*

*Wann : 21. September,
 ab 14.30 Uhr*

*Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt !!
 Deshalb unbedingt telefonisch anmelden :
 0176 82619691 (Fr. Vollmayer)*

*Im Interesse aller Anwesenden muss bei
 Krankheitssymptomen auf eine Teilnahme
 verzichtet werden.*

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

*Bei Veranstaltungen des Familienstützpunktes
 gelten die allgemeingültigen Infektionsschutz-
 maßnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht)*



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



WILDFANG

Ein Präventionsprogramm für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Komm - Mach mit!! 

Weil es gut ist, miteinander zu reden...

Wildfang ist ein Präventionsprogramm für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen.



Stark gegen Mobbing

Selbstbehauptungskurs für mehr innere Stärke



Was:

- ❖ Selbstwertstärkung
- ❖ Ausbau kommunikativer und körperlicher Handlungsmöglichkeiten
- ❖ frühzeitiges Grenzen setzen
- ❖ Förderung der Ich-Stärke

Wann&Wo:
Im JUZ (Margaretendamm 12a, 96052 BA)
Immer von 9:30 bis 11:00 Uhr

5 Termine am:
Samstag 02.10.2021
Samstag 09.10.2021
Samstag 16.10.2021
Samstag 23.10.2021
Samstag 30.10.2021

Wer: Kursleitung Rainer Schmee
(Gewaltpräventionstrainer; Trainer für moderne Selbstverteidigung)

Wieviel: 45 €

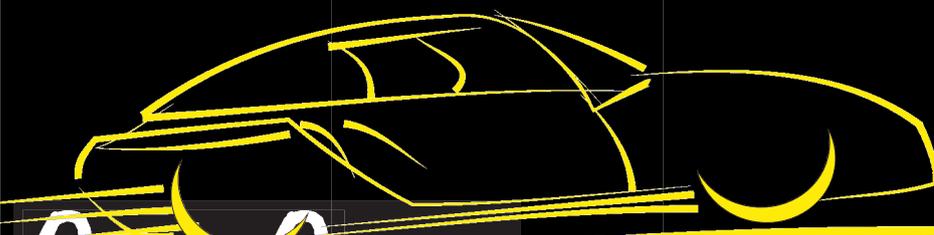
Für Wen: Kinder von 6 bis 12 Jahren

Rainer Schmee bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Kurs, der durch mehrere Ansätze und verschiedene pädagogische Elemente gestaltet wird. Es ist wichtig zu wissen wie man frühzeitig **Grenzen setzen** und sich behaupten kann, schon dies stärkt das **Selbstbewusstsein** ungemein. Die Kinder üben an ihrer **Selbstsicherheit** und sprechen auch darüber, wie man sich selbst und anderen helfen kann. Ebenso wird der Umgang mit dem Thema **Mobbing** (Schutz/Verhalten) bearbeitet.

Anmeldung und Infos bei:
Kinderschutzbund Bamberg e.V.
Lange Straße 36 (in den Theatergassen)
0951/ 28192
dksb@kinderschutzbund-bamberg.de




in Kooperation mit




Gib Gas, unser tolles Team sucht weitere Kollegen!

Wir stehen für hervorragenden Service, kompetente Beratung und auch für Kollegialität und Spaß an der Arbeit.
Wir stellen ein:

Service-Assistenz (m/w/d)

in Vollzeit für unser Autohaus. Du bist die Stimme und das Gesicht unseres Autohauses!

Details zu deinen Aufgaben und unseren Leistungen findest du auf www.autoservice-hirsch.de, wir freuen uns auf deine E-Mail an bewerbung@opel-hirsch.de!

Mini-Jobber (m/w/d)

für die Pflege und Instandhaltung unseres Betriebsgeländes, gerne auch rüstige Rentner (m/w/d).



AUTOHAUS HIRSCH

DEIN MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965
Autohaus Hirsch oHG · Telefon 09194-73700 · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Einladung zum Themenabend

„So begleite ich mein Kind“

Jetzt bin ich ein Vorschulkind/ Schulkind!
 Was braucht mein Kind im täglichen Miteinander?
 Verpasse ich wichtige Entwicklungsschritte?
 Wie soll ich es als Mutter oder Vater schaffen Allem
 gerecht zu werden? Was hilft mir dabei?
 Diesen und anderen Fragen spüren wir an diesem
 Abend gemeinsam nach und finden Antworten.

Ein Abend mit Carmen Stappenbacher,
 Elterncoach und Lerntherapeutin

Wo: „Hager Villa“ Buttenheim

Wann: 23. September, 18 Uhr

Im Interesse aller Anwesenden muss
 bei Krankheitssymptomen
 auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl,
 bitte bis spätestens 16. September
 unter Tel. 09545 3598589 anmelden!

Bei Veranstaltungen des Familienstützpunktes
 gelten die allgemeingültigen
 Infektionsschutzmaßnahmen
 (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht)



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
 für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Putzhilfe gesucht

für Zwei-Personen-Haushalt
 3 Std./Woche nach Terminvereinbarung

Telefon 09545 3117796



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

„Der“



im Kirschgarten

für Babys und
 Kleinkinder

In Buttenheim im Familienstützpunkt

Neue Kurse



Start: September

12 mal



Elternteil/Oma/Opa mit Kind 1-3 Jahre 9.30 Uhr

Elternteil mit Baby 6-11 Monate 10.20 Uhr

Anmeldung und nähere Information:

Tel. 09190 2929568

www.musikgarten-im-kirschgarten.de



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
 für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Kleiderkammer Buttenheim

Änderung der Öffnungszeiten

Wegen Urlaub konnte die Kleiderkammer Buttenheim in der Knorrstrasse nicht zum normalen Termin am 4. September 2021 geöffnet werden. Als Ersatztermin ist nun der **Samstag, 11. September von 14.00 bis 15.00 Uhr** vorgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Kleiderkammer allen offen steht und noch viel Kleidung anbietet. In Baby und Kleinkindkleidung ist die Auswahl sehr groß.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Kleiderkammer Buttenheim

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Fialkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Fialkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Fialkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Samstag, 11. September

ALTENDORF:

- 18.00 **Vorabendmesse**
 + Corinna Schulz
 + Therjan und + Giehl
 Lebende und + Ritter, + Schirner und + Brandt
 + Georg Neudecker und + Tochter Anette (gest.)

Sonntag, 12. September

24. Sonntag im Jahreskreis

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
 + Gunda Bayerlein, + Erika Bayer und + Marga Bühl
 + Konrad und + Gertrud Greifenstein
 + Edgar Dümig (JHTG)
 + Hans Kaiser, + Eltern Georg und Anna Kaiser und
 + Schwiegereltern Andreas und Laura Neudecker
 + Eltern und + Geschwister Lottes

BUTTENHEIM:

- 14.00 **Taufe für Amira Mia Tzschope
 und Josephine Sauer**
 (geschlossene Gesellschaft)

BUTTENHEIM:

- 17.00 **Eucharistiefeier zur Einführung
 von Herrn Gemeindefereenten Volker Drechsel**

Samstag, 18. September

ALTENDORF:

- 18.00 **Vorabendmesse**
 + der Familien Weller-Braun und + Motzelt-Saffer
 + der Familien Friedrich und + Wagner

Sonntag, 19. September

25. Sonntag im Jahreskreis

DREUSCHENDORF:

- 10.00 **Festgottesdienst** zur Kirchweih unter freiem Himmel

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Wortgottesdienst**

Samstag, 25. September

ALTENDORF:

- 18.00 **Vorabendmesse**
 + Barbara Schick
 + Irene Nögel
 + Christian Bessler, + Marga Bessler und
 + Eltern Wirsching

Sonntag, 26. September

26. Sonntag im

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
 + Walter Seidl (JHTG) und + Angehörige
 + Richard Schaller (gest.)
 + Loni Kraus und + Angehörige
 + Margareta und + Fritz Nagengast und + Georg Götz

Das schönste Denkmal,
 das ein Mensch bekommen kann,
 steht in den Herzen seiner Mitmenschen.
 Albert Schweitzer



Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen.

Wir nehmen Abschied in Liebe und Dankbarkeit
 von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa,
 Bruder, Schwager und Onkel

Klaus Weck

* 02.07.1927

† 29.07.2021

Thomas und Ulrike Weck
 Larissa Weck
 Felicitas Weck und Johannes van Staden
 Karl Ludwig und Mechthild Wunder, geb. Weck
 sowie allen Angehörigen

Trauerdienst am Donnerstag, 30. September 2021, um 15.00 Uhr
 in der Kirche St. Sigismund Seußling mit anschließender
 Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Altendorf, Ortsteil Seußling
 (Hauptstraße).

Wir bitten von Beileidsbekundungen am Grab Abstand zu nehmen.

Totengebet war am 10.08.2021 in Seußling.

Kondolenzanschrift:
 Karl Ludwig Wunder, Im Elmen 9, 96146 Altendorf



www.schunder-bestattungen.de

96114 Hirschaid

Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55



SCHUNDER
 BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 11. September

18.00 Vorabendmesse/Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Sonntag, 19. September

10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest (Gunzendorf)

Samstag, 25. September

18.00 Vorabendmesse/Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hoher Infektionen kann eine zeitliche Verschiebung in den Sommer sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der aktuellen Gottesdienstordnung.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn

Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Bayer aus Gunzendorf wenden (Tel. 09545 8469). Herr Bayer hilft bei der Terminfindung bzw. stellt den Kontakt mit Herrn Pfarrer Kaiser her.

Bewährtes Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten auf freiwilliger Basis (GD)

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und wird bei bestimmten Kirchenfesten empfohlen. Betreffend die Kuratie Gunzendorf nimmt Gottesdienst Anmeldungen entgegen: Herr Mesner Bayer (Tel.: 09545 8469).

Priesterrosenkranz (GD)

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie mit vielen Auflagen entfallen gegenwärtig die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze.

Schließzeit Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (16.08.-12.09., HS)

Aufgrund von Urlaub wird das Katholische Pfarramt Heiligenstadt von Montag, den 18. August 2021, bis Sonntag, den 12. September 2021, geschlossen sein. Im Notfall wie z. B. einer Beerdigung wenden Sie sich daher an das Katholische Pfarramt Buttenheim (Tel. 09545 7454) bzw. das Katholische Pfarramt Eggolsheim (Tel. 09545 4439710).

Urlaub Pfarrer Kaiser (16.08.-10.09., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Montag, den 16. August 2021, bis Freitag, den 10. September 2021, im Urlaub sein. Im Notfall wie z. B. einer Beerdigung liegt die Vertretung bei Herrn Pfarrer Schuster in Eggolsheim (Tel. 09545 4439710).

Kirchweihfest in Gunzendorf (19.09., 10:00, GD)

Bestellung von Messintentionen (25.09., 18:45, GD)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Am Friedhof 4 · 96114 Hirschild
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Samstag, 11. September

- 14.00 Taufgottesdienst Familie Wolf
St. Johanniskirche Hirschaid
- 15.00 Taufgottesdienst Familie Posselt
St. Johanniskirche Hirschaid

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“

1. Petrus 5,7

Sonntag, 12. September

15. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Mattke)
- 9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
- 10.30 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Eigene Gemeinde

Samstag, 18. September

- 14.00 Taufgottesdienst Familie Schamber
St. Laurentiuskirche Strullendorf
- 15.00 Taufgottesdienst Familie Schorr
St. Laurentiuskirche Strullendorf

„Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.“

2. Timotheus 1,10b

Sonntag, 19. September

16. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Mattke)
- 9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
- 10.30 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf
Kollekte: Studierendenseelsorge

Montag, 20. September

- 19.30 Kindergottesdienstteam-Treffen
Gemeindehaus St. Johannes

Donnerstag, 23. September

- 19.30 Infotreffen der Konfirmanden 2022
Gemeindehaus St. Johannes

Samstag, 25. September

- 14.00 Taufgottesdienst Familie Kiesslinger
St. Laurentiuskirche Strullendorf
- 15.00 Taufgottesdienst Familie Ortolan
St. Laurentiuskirche Strullendorf

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

1. Johannes 5,4c

Sonntag, 26. September

17. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Mattke)
- 9:00 Festgottesdienst zur Kirchweih mit Verabschiedung
von Pfr. i. R. Erwin Pfaff
Matthäuskirche Buttenheim

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Training & Nachhilfe: Vor-Ort / in Hirschaid / Online

in Lerntechniken, Französisch, Englisch, Psychologie & Relax;
Promovierter Universitäts-Lehrer mit Zertifikaten

Kontakt: Tel. 09543 2380153, M: 0176 23800665

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Immer für Sie da:

Caritas-Sozialstation Hirschaid

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid

Tel. 09543 3330

www.caritas-landkreis-bamberg.de



Meisterbetrieb SAAM

Gerüstbau | Sanierung von A - Z

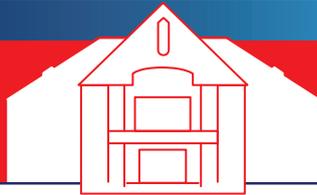
**Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen**

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de



UNSERE ANGEBOTE IM SEPTEMBER 2021

GÜLTIG VON 01.09. BIS 30.09.2021

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.

Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid
tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de

www.apoamrathaus.de

Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Alle Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionsvorteilen. Solange Vorrat reicht. Irrtum und alle Rechte vorbehalten. *Bisheriger Verkaufspreis.
1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Kytta® Schmerzsalbe¹⁾



100 g

Sie sparen
34%

Statt 17,98 €*
11,95 €

Thomapyrin® Tension Duo 400 mg/
100 mg Filmtabletten¹⁾²⁾



18 Stück

Sie sparen
37%

Statt 9,97 €*
6,25 €

ASS AL 100 TAH¹⁾



100 Stück

Sie sparen
48%

Statt 2,87 €*
1,50 €

Lasea® Weichkapseln¹⁾



28 Stück

Sie sparen
37%

Statt 23,90 €*
14,95 €

Silomat® DMP
gegen Reizhusten
Lutschpastillen¹⁾



20 Stück

Sie sparen
40%

Statt 9,97 €*
5,95 €

Silomat® DMP Intensiv
gegen Reizhusten
Kapseln¹⁾



12 Stück

Sie sparen
40%

Statt 9,97 €*
5,95 €

Mucosolan®
Hustensaft-Sachets



21 Stück

Sie sparen
40%

Statt 8,97 €*
5,50 €

Mucosolan® 1mal
täglich Retardkapseln



10 Stück

Sie sparen
40%

Statt 9,97 €*
5,95 €

Cefavit® B-complete Filmtabletten



60 Stück

Sie sparen
34%

Statt 15,95 €*
10,50 €

Riopan® Magengel 1600 mg
Gel zum Einnehmen¹⁾



20 x 10 ml 100 ml = 4,25

Sie sparen
39%

Statt 13,90 €*
8,50 €

FeniHydrocort® Creme 0,5 %¹⁾



30 g

100 g = 29,83

Sie sparen
32%

Statt 13,24 €*
8,95 €

Loceryl® Nagellack
gegen Nagelpilz¹⁾



3 ml

Sie sparen
31%

Statt 35,97 €*
24,95 €

Faktu® lind Salbe mit Hamamelis¹⁾



25 g

100 g = 29,00

Sie sparen
39%

Statt 11,97 €*
7,25 €

femiLoges®



90 Stück

Sie sparen
27%

Statt 47,95 €*
34,95 €

Die neue Immunkarte

Digitaler
Impfnachweis
im Kartenformat

Jetzt hier
erhältlich!

Europaweit
akzeptiert



AUS GELB WIRD DIGITAL

Wir stellen digitale Impffertifikate aus

Die Ausstellung eines digitalen Impffertifikates ist
nur mit einem **Impfpass** oder einer **Impfbescheinigung**
in Verbindung mit einem **gültigen Ausweis** möglich.



Vermietung von Ladengeschäft/Büro im Ortskern von Buttenheim, Hauptstraße 21, ab 1. Januar 2022

Größe ca. 60 qm, optional mit Lagerraum
und Parkplatz (Eigennutzung)

Nähere Auskünfte: 09132 5149
karin.dummer@gmx.de

Vermietung von Einfamilienhaus (Doppelhaus) – Buttenheim Ortsmitte –

dreigeschossig, ca. 155 m² Wohnfläche + drei Kellerräume,
Saniert (neu), Wohn-/Esszimmer mit Parkett und Kachelofen,
Balkon, weitläufiger Garten, vorhandene Doppelgarage (á 40 €)

Kaltmiete 1.200 € + Nebenkosten
(Kaution: zwei Monatsmieten)
Bezugsfertig November 2021

Nähere Auskünfte: 09132 5149
karin.dummer@gmx.de

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 10. September

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Samstag, 11. September

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 12. September

Luisen-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Montag, 13. September

Rosen-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses

Dienstag, 14. September

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
Vitale Apotheke e.K. im Real,
Bamberg-Hafen
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Mittwoch, 15. September

Medicon-Apotheke, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 16. September

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Freitag, 17. September

Glocken-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Samstag, 18. September

Hainapotheke OHG, Bamberg
Vitale Apotheke e.K. im Ertl,
Bamberg-Hafen
West-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 19. September

Franken-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Hornschuch-Park,
Forchheim

Montag, 20. September

Bären-Apotheke,
Hirschaid-Sassanfahrt
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Globus OHG,
Forchheim

Dienstag, 21. September

Linden-Apotheke, Buttenheim

Mittwoch, 22. September

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Donnerstag, 23. September

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Freitag, 24. September

Laurenzi-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Samstag, 25. September

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Franken-Apotheke, Hirschaid
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 11./12. September

Dr. Gerhard Herbst
Memmelsdorf / OT Drosendorf,
Scheßlitzer Str. 17
Dr. Andreas Leininger
Bamberg, Peuntstr. 17
Privatdozent Dr. Dr. med. habil.
Markus Schlee
Forchheim, Bayreuther Str. 39
Telefon 09191 341500

Samstag/Sonntag, 18./19. September

Dr. Claus Hillmann
Mistendorf, Frankenstr. 8
Dr. med. dent. Freya Kirsten
Bamberg, Schützenstr. 32
Dr. Dr. med. dent. habil.
Johannes Schmitt
Gößweinstein, Gartenstr. 4
Telefon 09242 1755

Samstag/Sonntag, 25./26. September

Johannes Kober
Bamberg, Cherbonhofstr. 1



Rettungsdienst

Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

Diensthabende

Apotheken

Servicenummer

0800 2282280

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer

116 117

(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467

Email: tox@lrz.tum.de

www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Dr. Anh Thu Hoang-Vosse
Hallstadt, Am Sportplatz 26b
Maria Schrüfer
Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 14a
Telefon 09191 89900

Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
Telefon 09545 202
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel
Telefon 09543 41104
Hirschaid, Amlingstadter Straße

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

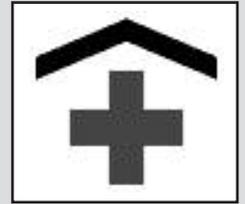
Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

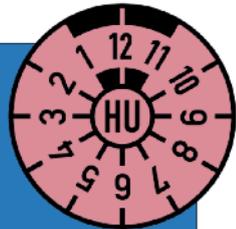


Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



Plakette fällig?

Jeden Donnerstag Nachmittag bei
(Termine nach telefonischer Vereinbarung)



FIRMA SAFFER

Technik+Service

Frankendorf 20a

96155 Buttenheim

Tel.: 09545/441325



**Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung**

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de

Georg Eckert



Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

**PHYSIOTHERAPIE
PRIHODA**



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

www.physiotherapie-prihoda.de

**MONTAGESERVICE
RUND UMS HAUS**

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 96114 Hirschaid Termine nach Vereinbarung!



Gunzendorfer Kirchweih bei der FSG



Sonntag, den 17. September

14:00 FSG/DJK Gunzendorf 2: SV Priesendorf
16:00 FSG/DJK Gunzendorf 1: TSV Scheßlitz

Anschließend Kirchweihbetrieb im Außenbereich

Currywurst m. Pommes



Pizza

Musik aus der Dose

„Veranstaltung findet statt, wenn es die Corona-Regelungen „erlauben!“

Hiermit ergeht an alle Mitglieder

Einladung zur Generalversammlung des FSV 1921 Phönix Buttenheim am Donnerstag, 30. September 2021, um 19.00 Uhr im Vereinsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 22. März 2019
3. Berichte der Vorstände Sport und Wirtschaftsbetrieb
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenprüfungsbericht
6. Ehrenamtliche Helfer – Offene Diskussion: Was heißt Ehrenamt?
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen (verschiedene Bereiche sind neu zu besetzen)
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
11. Schlusswort

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 23. September 2021 schriftlich beim Vorstand Verwaltung Rita Sawinsky, Hauptstr. 52, 96155 Buttenheim, **einzureichen.**

Wir bitten euch, den Verein durch zahlreiche Teilnahme zu unterstützen!

Die aktuell geltenden Regeln zur Corona-Pandemie sind zu beachten.

Die Vorstandschaft

**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43/440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Markt Buttenheim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,
zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

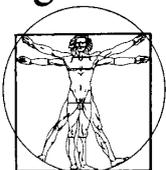
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt
zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.



Krankengymnastik/Massage Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

Extensionen
Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen

Lymphdrainage/KPE

Naturmoor

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie

Ultraschall

Natureisanwendung (-20°C)

SONSTIGES

Landratsamt Bamberg

Streuobst kaufen – Klima schützen!

Romantisch ist es, das Bild von der Obstwiese, auf der sich im goldenen Herbst die ehrwürdigen Bäume unter ihrer süßen Last biegen. Ein Stück heile Welt, eine Urlaubsidylle, ein Picknickplatz im Märchenbuch.

Tatsächlich sind Streuobstwiesen das beste Beispiel, wie gut traditionelle Landwirtschaft und Naturerhalt Hand in Hand gehen können. Denn das Mosaik aus Heuwiese, Hecke und Einzelbäumen bietet tausenden heimischer Tiere und Pflanzen idealen Lebensraum. Dabei ist die Nutzung durch den Menschen gar nicht störend - im Gegenteil! Die schonende Bewirtschaftung garantiert den Erhalt des menschengemachten Paradieses: Die Wiesenfläche unter den Bäumen wird zur Heumahd genutzt, im Kronendach in der 2. Etage reift der Bonus, regionales Obst, das frisch verwertet oder zu Saft verarbeitet wird.

Alte Sorten, die in Oberfranken seit Jahrhunderten angebaut werden, bringen eine große Geschmacksvielfalt mit. Streuobstprodukte wie Saft, Likör oder Fruchtaufstrich laden zu unverwechselbaren Genusslebnissen ein. Insbesondere unter den Allergikern sind alte Apfelsorten gesucht, denn viele dieser Sorten besitzen ein wesentlich geringeres Allergiepotezial als moderne Handelssorten. Nicht zuletzt bedeuten die kurzen Transportwege des Obstes und seiner regional hergestellten Produkte eine Einsparung von Energie. Das ist ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz.

Doch Streuobstwiesen sind im Abwärtstrend: Alte Bestände werden nicht mehr gepflegt, weil die Ernte unwirtschaftlich geworden ist, weil das ungespritzte Obst nicht makellos daher kommt, weil das Apfelsaftkonzentrat aus China und die Birnen aus Argentinien trotz langer Transportstrecken billiger sind, weil niemand mehr die Bäume fachgerecht schneidet, weil der Konkurrenzkampf um die Flächennutzung dem „unpraktischen“ Streuobstbestand den Rest gibt. Von den einst mehr als 20 Millionen Obstbäumen in Bayern sind heute nicht einmal mehr 5 Millionen übrig geblieben, Tendenz weiter fallend.

Wie können Streuobstwiesen erfolgreich geschützt werden? Mit einer Baumpflanzaktion allein ist es nicht getan. Obstbäume müssen über Jahre fachgerecht geschnitten werden, damit sie ein stabiles Kronengerüst bilden, das die schwere Last der Früchte jahrzehntelang tragen kann. Die Pflege von Obstbäumen und die Mahd der Heuwiesen lohnen sich für die Besitzer*innen von Streuobstwiesen nur dann, wenn wir den Wert des heimischen Obstes neu kennen und schätzen lernen und bereit sind, einen fairen Preis dafür zu zahlen.

Auch in diesem Jahr führt der Landkreis Bamberg deshalb seine Aktion zur Vermarktung von regionalem Obst aus traditionell bewirtschafteten Streuobstwiesen weiter, zusammen mit dem Landschaftspflegeverband, dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und mit zahlreichen privaten Initiatoren: In der Broschüre „Streuobstbörse“ finden interessierte Kunden zahlreiche Anbieter, die im kleinen Hofladen oder auch zum Selbstpflücken erntefrisches, unbehandeltes Obst aus der Region verkaufen.

Sie möchten Obst anbieten?

Machen Sie mit! Die Broschüre „Streuobstbörse“ wird Mitte September in neuer Auflage online und in Druckform veröffentlicht. Wenn Sie Interesse daran haben, das Obst Ihrer naturnah bewirtschafteten Streuobstwiese kostenfrei in der Streuobstbörse anzubieten, melden Sie sich noch bis zum 10. September bei der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege im Landratsamt Bamberg, Ansprechpartnerin Alexandra Klemisch, Tel. 0951 85-534.

Wie wäre es mit Saft aus eigenem Obst?

Wer seine eigene Ernte zu Saft verarbeiten lassen möchte, dem bietet die Streuobstbörse die Kontaktdaten von Keltereien in Stadt und Landkreis Bamberg, die größtenteils von engagierten Obst- und Gartenbauvereinen geführt werden und ab September ihren Betrieb aufnehmen.

Sie möchten mehr tun?

Zahlreiche unserer vereinsgetragenen Klein-Keltereien suchen in der Erntesaison helfende Hände! Melden Sie sich bei Ihrem lokalen Obst- und Gartenbauverein und packen Sie mit an!

Herzliche Einladung zur Diskussionsrunde

Reiner Pracht

ist Mitglied des Naturschutzvereins VLAB e.V. und Vernunftkraft e.V. und hat sich zu einem spannenden Diskussionsabend mit Ihnen bereit erklärt.

Seit 2013 setzt er sich intensiv mit allen Seiten der Windkraft auseinander.

Es erwarten Sie spannende Kurzvorträge zu den wichtigsten Themen der Windkraft und die besondere Lage bei Buttenheim.

Nach einem kurzen Impulsvortrag von Herr Pracht gehen wir gerne in Diskussion.

Gesamtdauer ca. 40 Minuten.

Auf Grund der aktuellen Lage findet der Vortrag online am

23.09.2021 um 18:00 Uhr statt.

Unter www.gegenwind-buttenheim.de können Sie einfach und unkompliziert daran teilnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme 😊

Initiative Gegenwind Buttenheim

Außerdem bieten viele Obst- und Gartenbauvereine in Zusammenarbeit mit den Kreisfachberater*innen am Landratsamt Bamberg regelmäßig im Frühjahr Obstbaumschnittkurse an.

Weitere Information zum Saftpresen, zu Schnittkursen und zur Streuobstbörse finden Sie auf der Internetseite des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege:
www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de

Landratsamt Bamberg

9. Auflage des „36 Kreisla“ ist eingebraut

Die Vorbereitungen für das Landkreisbier 2021 laufen auf Hochtouren. Beim offiziellen Brautermine Ende Juli gaben Landrat Johann Kalb und die Bürgermeister Johannes Maciejonczyk (Burgebrach) und Johannes Krapp (Schlüsselfeld) gemeinsam mit den Braumeister Georg Hermann (Brauerei Herrmann, Ampferbach), Georg Kaiser (Brauerei Kaiser, Grasmannsdorf) sowie Günter Scheubel (Sternbräu Scheubel, Schlüsselfeld) die letzten Zutaten in den Kessel: der Grundstein für das „Franken Dunkel“ ist gelegt. „Wir wollen mit dem Landkreisbier ‚36 Kreisla‘ unsere mittelständischen Brauereien stärken und gleichzeitig die Vielfalt der heimischen Biersorten präsentieren“, so Landrat Johann Kalb.

Damit wird nun schon zum neunten Mal ein Gemeinschaftssud von verschiedenen Landkreis-Brauereien entstehen. Das Bier kann nun in aller Ruhe reifen und wird traditionell am 30. September 2021 angestochen. Die Braumeister werden den Reifeprozess bis dahin wie immer sorgfältig beobachten.

„36 Kreisla“ – Die konkrete Idee

Der Landkreis Bamberg ist von einer über die Jahrhunderte gewachsenen Bierkultur geprägt, die sich in der höchsten Privatbrauereidichte weltweit widerspiegelt. Noch heute existieren rund 65 Brauereien im Landkreis, meist familiengeführt, handwerklich geprägt und vielfältig im Angebot ihrer Biersorten. Um diese weltweit einmalige Vielfalt zu erhalten und zu stärken, hatte der Bamberger Landrat Johann Kalb 2014 die Idee, ein

eigenes Landkreisbier zu entwickeln. „Unseren Landkreis zeichnet die größte Brauereidichte und damit eine außergewöhnliche Vielfalt der Biere aus“, so Kalb. Dieses Alleinstellungsmerkmal müsse erhalten werden. Das schließe jedoch keineswegs aus, dass Brauereien zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Nicht nur kleinere Familienbetriebe könnten so profitieren. Auch die Zusammenarbeit im Brauerverbund sei wichtig, um gemeinsam stark zu sein. „Es ist mein Bestreben, die Region Bamberg nachhaltig zu stärken und so unsere Braukultur, unsere Identität, aber auch Arbeitsplätze und unseren Wohlstand langfristig zu sichern.“ Heimische Brauer können sich beim Landkreis Bamberg für das Landkreisbier „bewerben“ und gemeinsam ein traditionelles, regionaltypisches Bier entwickeln. Dieses Bier wird dann zum traditionellen Brauersilvester am 30. September angezapft. Das Bier ist nur bei den beteiligten Brauereien für Endkunden erhältlich. So wird gewährleistet, dass mit dem „36 Kreisla“ nur einmal im Jahr ein besonderes Bier mit kleinen Chargen auf dem Markt kommt, um keine Konkurrenz zu den etablierten Biersorten der Brauer zu sein.

Landratsamt Bamberg

Ortsdurchfahrt Wiesengiech gesperrt

Vom 23. August bis 30. September 2021 werden in der Ortsdurchfahrt Wiesengiech Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten durchgeführt. Für diese Zeit muss die Verbindungsstraße von Straßgiech nach Wiesengiech für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Straßgiech über Drosendorf - Merkendorf - Laubend - Zückshut - Leimerhof - Starkenschwind nach Wiesengiech (St 2190 - Kr BA 16 - Kr BA 6 - Kr BA 10).

Für Fußgänger ist stets gewährleistet, dass sie an der Baustelle vorbeikommen.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



- Unfallinstandsetzung
- Autolackiererei
- Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge
- Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge
- TÜV u. AU
- Klimageservice



Tel. (0 95 45) 95 02 93
Fax (0 95 45) 95 02 94

groh

AUTOWERKSTATT

Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim

Landratsamt Bamberg

Wanderzeit im Bamberger Land

Tipp für den „Urlaub daheim“

Das Bamberger Land hat sich mit einer Fülle unterschiedlichster Wanderrouen zu einer beliebten Wanderregion entwickelt. Denn Wandern liegt voll im Trend und immer mehr Menschen finden beim Wandern in reizvoller Natur gerade unter den momentanen Corona-Einschränkungen einen Ausgleich zum Alltag. In Verbindung mit den nun wieder möglichen Besuchen in vielen Sehenswürdigkeiten und der regionalen (Außen-)Gastronomie ist es kein Wunder, dass immer mehr Wanderer in und um Bamberg unterwegs sind.

Wanderbroschüre und digitales Tourenportal

Alle Wanderrouen werden in der Broschüre „Wandern in und um Bamberg“ dargestellt, die kostenlos bei den Gemeinden im Bamberger Land, dem Bamberg Tourismus & Kongress Service sowie im Landratsamt Bamberg an der Infothek erhältlich ist.

Für alle, die verstärkt digitale Kartendarstellungen und GPS-

Daten nutzen, bietet das Tourenportal des Landkreises Bamberg auf der virtuellen Landkreiskarte unter <https://www.vianovis.net/tinyurl/1Nq> alle Wandertouren als GPX und KML-Dateien zum Download an. Die Themenvielfalt der Wandertouren reicht dabei von echten Naturerlebnissen über kulturelle und historische Momente bis hin zu kulinarischen Besonderheiten der Region. Im Stadtbereich Bamberg werden acht Wandertouren und Stadtspaziergänge wie etwa der Flusserlebnispfad, eine Tour durch die Gärtnerstadt oder der E.T.A. Hoffmann-Weg angeboten.

Im Bamberger Land gibt es knapp 30 Tages- und Halbtagestouren mit unterschiedlichen Längen und Schwierigkeitsgraden. Naturnahe Erlebnisse verspricht etwa eine Rundwanderung um Zapfendorf oder um den Baunacher Südsee, historischen Rundgänge gibt es Baunach, Hallstadt und Burgebrach und der „Weg der Menschenrechte“ in Viereth-Trunstadt zeigt das Bamberger Land von einer unbekanntenen Seite. Themenspezifische Bierwanderungen bietet etwa der „Breitengüßbacher Brauereienweg“, der 13 Brauereienweg in der Fränkischen Toskana oder der Bierrunde um Heiligenstadt.

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

NEU im Sortiment

- GASTRO-GRILLKOHLE -
Superqualität aus Buchenholz
- POOLCHEMIE -
von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager
Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!








- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

SIPPEL HÖRAKUSTIK

DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 • 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de • info@sippelhoerakustik.de • Tel. 095 43/8 29 40 80

Also die Wanderstiefel geschnürt und los geht's – Bamberg und das Bamberger Land bei einem Wanderausflug (neu) zu entdecken ist immer ein ganz besonderes Erlebnis.

Weitere Informationen:
www.bambergerland.de/wandern.

Landratsamt Bamberg

Das neue Busliniennetz aus einem Guss rückt näher

Konsens bei Stadt- und Landkreis Bamberg zum Busverkehrs-Angebot ab August 2024

Bamberg - Zum 31. Juli 2024 enden zeitgleich alle Verträge mit den bisherigen Busunternehmen die bisher für den Landkreis Bamberg fahren. Das bietet die einmalige Chance, das Busverkehrsangebot in enger Abstimmung mit allen Partnern auf ein neues Niveau zu anzuheben und grundlegend zu überplanen. Die Ausgangslage dafür war denkbar kompliziert - Busse der Stadtwerke Bamberg, die weitgehend nach Taktfahrplan verkehren und Busse des Regionalverkehrs, die im Wesentlichen auf die Erfordernisse des Schülerverkehrs im Landkreis ausgerichtet waren. Gewachsene Strukturen auf der einen Seite und zwingend erforderliche grundlegende Veränderungen im Landkreis auf der anderen Seite.

Diese herausfordernde Ausgangslage mit den Zielen von Stadt und Landkreis für den Busverkehr zusammen zu bringen, war die Aufgabe der Verkehrsplaner von Stadt und Landkreis sowie dem VGN und weiteren beteiligten Büros in den letzten eineinhalb Jahren. Primär schreibt der im Dezember 2019 beschlossene Nahverkehrsplan des Landkreises Bamberg eine massive Angebotsverbesserung mit einer annähernden Verdoppelung der Verkehrsleistung sowie die Einführung von Taktverkehr auf den Linien im Landkreis vor. Zudem sollte mit einem abgestimmten Linienkonzept die Verbindung zwischen Stadt und Landkreis optimiert werden, so dass kostspieliger Parallelverkehr abgebaut

werden kann und ein effektiverer Einsatz der Busse möglich wird – die oft beschriebenen Synergieeffekte.

Nach vielen Abstimmungsrunden mit allen 36 Landkreisgemeinden, den Nachbarlandkreisen sowie der Stadt Bamberg wurde das Grundkonzept des neuen Busverkehrsangebotes nun sowohl vom Kreistag des Landkreises Bamberg als auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH positiv beschieden.

Für den Fahrgast wird in Hinblick auf das Takt-Angebot, die Ausstattung und die Qualitäts-Standards kaum noch ein Unterschied zu erkennen sein, ob er in der Region Bamberg in einem Bus der Stadtwerke oder eines Regionalbusunternehmens unterwegs ist. Im einheitlichen Design verkehren ab August 2024 moderne, barrierefreie Busse im Taktverkehr in die Gemeinden des Landkreises. So entsteht ein attraktives und qualitativ hochwertiges Busverkehrsangebot aus einem Guss, das die Grenze zwischen Stadt und Landkreis überwindet.

Künftig werden sich Stadt und Landkreis die Verantwortung in ihrer Funktion als Aufgabenträger des Busverkehrs klar aufteilen. Die Verantwortung für eine Buslinie wird künftig bei dem Aufgabenträger liegen, in dessen Gebiet der Großteil der Kilometer der Linie erbracht wird.

Neu werden dabei aber nicht nur die Fahrzeuge sein, die ab August 2024 im ganzen Landkreis unterwegs sein werden. Auch bei den Liniennummern und den Fahrplänen werden sich erhebliche Veränderungen und attraktive Verbesserungen ergeben.

Als nächste Aufgaben stehen für die Planer neben der Ausarbeitung der detaillierten Fahrpläne auch die Finalisierung der Angebote in den Schwachverkehrszeiten am Abend und am Wochenende sowie die Konzeption und Abstimmung des Bedarfsverkehrs an. Unter Bedarfsverkehr versteht man ein Verkehrsangebot – meist unter Einsatz von Kleinbussen – das nach einem festen Fahrplan nach vorheriger Buchung über App oder Telefon verkehrt. Bedarfsverkehre kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn ein regulärer Busbetrieb aufgrund der räumlichen Struktur oder der Tageszeit nicht regelmäßig notwendig bzw. ökologisch sowie ökonomisch sinnvoll ist. Somit ergänzt dieser vor allem in

Landkreis Bamberg

Wir stellen für das Landratsamt Bamberg ein:

Raumpfleger/in (m/w/d) (22,5 Wochenstunden)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d), die/der Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringt. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in einer modernen Behörde.

Die Reinigung erfolgt montags bis donnerstags von 15.30 bis 20.00 Uhr und freitags von 12.30 bis 17.00 Uhr.

Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. eine unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **10. September 2021 online** unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:
Frau Kramer, Tel.: 0951/85-126
Frau Seidl, Tel.: 0951/85-120 (bei fachlichen Fragen)



Wir sorgen für Sie.

Auch als Arbeitgeber.

GKG
Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Wir suchen für den Einsatz in unserem
Seniorenzentrum Buttenheim einen

**Mitarbeiter (m/w/d) im
Hauswirtschaftlichen Dienst in Teilzeit.**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne:
Herr C. Seidel, Einrichtungsleitung
Telefon 09545 35 955 593

Bewerben sie sich online unter:
www.gkg-bamberg.de/beruf-karriere

Seniorenzentrum Buttenheim - Hauptstraße 91 - 96155 Buttenheim

den Abendstunden, an den Wochenenden sowie in den schwächer besiedelten Gebieten des Landkreises das vertaktete Busangebot auf den Hauptverkehrsachsen

Derzeit läuft zudem noch die Abstimmung zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen, die sich aus der noch tiefgreifenden Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Bamberg ergeben. Weiterhin gilt es, gemeinsame betriebliche und technische Standards zu definieren, die in allen Belangen die vielzitierte Stadtbusqualität in der ganzen Region Bamberg gewährleisten wird.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Neue Internetseite „Klärwerk“ für junge Menschen und Familien

Stadt Bamberg und Gesundheitsregion plus aktivieren Netzwerke vor Ort zur Stärkung psychischer Unterstützungsangebote

Mit der neuen Internetseite „Klärwerk“ der Gesundheitsregion plus werden künftig Angebote zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in der Region Bamberg bekannt gemacht.

Die Covid-19 Pandemie ist eine Herausforderung für viele Lebensbereiche und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise seit Anfang 2020 ein. Die pandemische Situation führt zu erheblichen Belastungen, Verlusterlebnissen, gesteigerten familiären Problemen und einem Gefühl von Hoffnungslosigkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ergeben sich enorme emotionale Belastungen, die auch nach Corona Folgen haben werden. Eine gute psychologische Versorgung in der Region ist aus diesem Grund enorm wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch, dass entsprechende Angebote für Betroffene leicht zu finden sind. Mit der Internetseite www.klaerwerk-bamberg.de der Gesundheitsre-

gion plus wird die Suche Unterstützungsmöglichkeiten erheblich vereinfacht.

Auf Einladung des Sozialreferats haben sich dazu Anfang Mai Vertreter:innen der Politik, der Verwaltung, von Beratungslehrer:innen, Schulpsycholog:innen, der Jugendarbeit und Familienstützpunkte etc. bei einem gemeinsamen Online Treffen ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass es bereits viele Angebote es zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Bamberg bereits gibt. Diese wurden auf der Internetseite der Gesundheitsregion plus: www.klaerwerk-bamberg.de nun aufgelistet.

Bei einem weiteren Treffen Anfang Juni haben sich Vertreter:innen von niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen/Psychologische Psychotherapeut:innen (mit Kinderbehandlung), Ärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt:innen und die Stadtverwaltung ausgetauscht. Hierbei ging es in erster Linie darum, welche Möglichkeiten es für Familien und Lehrkräfte gibt, um mit Problemen, die durch die Covid-19 Pandemie hervorgerufen werden, besser umgehen zu können. Dementsprechende Angebote für Eltern und Angehörige sowie Fachpersonen. sind nun ebenfalls auf www.klaerwerk-bamberg.de zu finden.

D A N K E

Nochmals recht herzlichen Dank für die großzügigen Geldspenden für meinen Mann und Vater

Anton

Wir haben damit seine Urnentafel beschriften lassen.

**Richard Neuner
Annemarie**





Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

In den kommenden Wochen und Monaten werden noch weitere Angebote entwickelt und auf der Seite veröffentlicht. Zudem sollen in Zukunft zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen zu den Angeboten der Unterstützung der psychischen Gesundheit folgen, damit möglichst alle die facettenreichen Angebote auch wahrnehmen und – im individuellen Bedarfsfall – annehmen können.

„Wir möchten alle betroffenen Personen und Familien – oder alle, die Sorge haben wohlmöglich betroffen sein zu – einladen, auf die Seite zu schauen und die Hilfe- und Unterstützungsangebote zu nutzen“, betont Bürgermeister Jonas Glüsenkamp.

Landratsamt Bamberg

„Gartengespräche“ im goldenen Herbst

Eines der bekanntesten Garten-Events des Kreisverbandes für Gartenkultur und Landespflege Bamberg, der „Tag der offenen Gartentür“, präsentiert sich in diesem Jahr in einem kleinen Rahmen als „Gartengespräche“ mit begrenzter Besucherzahl und verbindlicher Voranmeldung. Nachdem die im Sommer gestartete Aktion regen Zuspruch fand, bieten sich im September weitere Möglichkeiten, private Gartenparadiese in der ganzen Pracht der Spät-sommer-Blüte zu erleben. Außerdem stellt der Kreisverband die Streuobstanlage „Obstparadies Bamberger Land“ mit einer Führung über alte Sorten und die Tradition des Streuobstbaus in der Region vor.

Es heißt: „Der Garten zeigt etwas von der Seele des Menschen“. Vielleicht ist das der Grund, warum Veranstaltungen, die einen Einblick in private Gartenparadiese ermöglichen, so beliebt sind. Die Möglichkeit, sich bei anderen Gartenliebhabern Anregungen zu holen und deren Gartenphilosophie kennen zu lernen, übt eine große Anziehungskraft auf Gartenbesucher aus. Die Eindrücke, die aus diesen Einsichten in die persönlichen Gartenparadiese mitgenommen werden, können wertvolle Inspirationen für die eigene Gartengestaltung sein. Dieses Kennenlernen eines fremden, grünen Schatzkästchens eröffnet neue Blickwinkel für den eigenen Gartentraum. Lassen Sie sich zu festen Terminen mit begrenzter Teilnehmerzahl in diese unverwechselbaren, grünen Refugien einladen!

• **Mittwoch, 22. September 2021, 17 Uhr, Garten 1 – Lauter:**
Vielseitig gestalteter Garten mit mehreren Aufenthaltsbereichen, Sitzplätzen und Außenküche in ehemaliger Gärtnerei. Bunte Staudenbeete, Rosen- und Obstspaliere, Gemüse- und Obstgarten machen den Garten zu einem einzigartigen Erlebnis. Auszeichnung mit dem Naturgarten-Zertifikat „Bayern blüht“.

• **Donnerstag, 23. September 2021, 17 Uhr, Garten 2 – Grub bei Schönbrunn**
Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, dessen Hofbereich in einen abwechslungsreichen Wohngarten umgewandelt wurde. Lauschige Sitzplätze, Terrasse mit Schwimmteich, Rosen- und Staudenbeete schaffen attraktive Gartenräume. Gemüse- und Kräuterbeete werden nach dem Prinzip der Permakultur bewirtschaftet. Auszeichnung mit dem Naturgarten-Zertifikat „Bayern blüht“.

• **Montag, 27. September 2021, 17 Uhr, Lauf bei Zapfendorf**
Über 350 verschiedene Apfel- und Birnensorten mit klangvollen Namen zeigen das vielfältige Sortenspektrum des Streuobstbaus. Der Obstlehrpfad dient dem Erhalt und der Vermehrung historischer Obstsorten. Sie bilden die Grundlage für Obstausstellungen und die Sortenberatung für Obstliebhaber. Hier lassen sich gezielt Geschmacksvielfalt und Eigenschaften der Früchte wie Verwertbarkeit, Widerstandsfähigkeit und Standortansprüche der Bäume vergleichen.

Interessenten erhalten die genauen Adressen zu den jeweiligen Gärten nach ihrer vollständigen Anmeldung.

Das Anmeldeformular und die aktuell geltenden Hygienevorschriften, die für den Besuch der Veranstaltung verpflichtend sind, finden Sie auf der Internetseite des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg: www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de



Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlegung
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.

MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg**Kostenlose Energieberatungstermine
Stadt und Landkreis Bamberg**

Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3 statt – jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Landratsamt Bamberg **22. September 2021**
Stadt Bamberg **15. September 2021**

Telefonische Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg 0951 85-590
Stadt Bamberg 0951 87-1724

Die Informationen zu den kostenlosen Energieberatungen sowie die aktuellen Kalender finden Sie auch auf www.klimaallianz-bamberg.de

Landratsamt Bamberg**Herbst-Problemmüllsammlung**

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreismunicipalitäten zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen



**Zimmerei-Holzbau
Engert**
GMBH

- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim *Telefon (0 95 45) 44 52 72*
Im Gewerbepark 6 *Fax (0 95 45) 44 52 73*

- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertaubäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.

Ihr Partner für:



Zeitlose Bäder

- Komplett Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 095 45 | 44 30 39
handy 01 60 | 841 76 91
handy 01 76 | 43 04 20 91
stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdunstet ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metallimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951 85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Herbst 2021

Samstag, 18. September 2021

Strullendorf (Parkplatz Hauptsmoorstraße 2) 14.05 - 15.35 Uhr

Samstag, 25. September 2021

Sassanfahrt (ehem. Festplatz am Dammweg 7) 8.30 - 9.30 Uhr

Samstag, 23. Oktober 2021

Buttenheim (Hof des Rathauses, Hauptstr. 15) 11:45 - 12.45 Uhr

Altendorf (neuer Bauhof, Im Elmen 6) 13.00 - 13.30 Uhr

Hirschaid (Leimhüll 33, gemeindl. Bauhof) 13.45 - 15.45 Uhr

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

Sommerfest im Seniorenzentrum Buttenheim

Auch in diesem Jahr fand traditionell das jährliche Sommerfest im Seniorenzentrum Buttenheim statt. Einrichtungsleiter Carsten Seidel begrüßte die Bewohnerinnen und Bewohner herzlich und sprach einen ganz besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche aus, die diese Feste möglich werden lassen.

Gegrillte Steaks und Bratwürste, eine bunte Auswahl an Salaten und cremiges Eis als Dessert sorgten für das leibliche Wohl der Seniorinnen und Senioren. Zur musikalischen Unterhaltung sang Hans-Wolfgang Graf bekannte Lieder zum Mitsingen aus den Jugendzeiten der Bewohnerinnen und Bewohner.



Dem Team des Seniorenzentrums Buttenheim gelang es trotz der Einschränkungen, die aufgrund der Coronakrise immer noch Wirkung zeigen, den Anwesenden bei bestem Wetter einen wundervollen und unvergesslichen Tag zu bereiten.



Um das ganze Jahr gemeinsam intensiv zu erleben, werden regelmäßig jahreszeitliche Veranstaltungen mit großen Engagement und Organisationsaufwand von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen auf die Beine gestellt. Wer nun Lust bekommen hat, in einem solchen Team mitzuarbeiten, kann sich gerne unter www.gkg-bamberg.de/beruf-karriere bewerben. Ein Anschreiben ist nicht notwendig.

Flussparadies Franken e. V.

Neuaufgabe der 7-Flüsse-Wanderweg Panoramakarte

Bamberg: Das Flussparadies Franken hat die Panoramakarte für den 7-Flüsse-Wanderweg überarbeitet. Dieser führt rund um Bamberg durch drei Naturparke und quert dabei sieben Flüsse: Main, Regnitz, Itz, Baunach, Aurach, Rauhe und Reiche Ebrach. Jene geben der Landschaft ihren eigenen, unverwechselbaren Charakter. Erhalten können alle Fluss- und Wanderbegeisterten die neue Karte über die Internetseite www.sieben-fluesse-wanderweg.de oder direkt bei allen am Wanderweg liegenden Gemeinden und Tourist-Informationen. Bei der überarbeiteten Karte sind die Ortsnamen auf der Landkarte leichter lesbar. Außerdem enthält der Flyer eine verbesserte Höhenprofil-Grafik, die auf die jeweils zuständige regionale Tourismus-Stelle entlang des Wanderweges verweist.

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Spende der VR Bank ermöglicht Dankeschön an engagierte Jugendliche

Trotz Corona machten 120 junge Menschen beim Freiwilligen Sozialen Schuljahr mit

Eine Spende über 1000 Euro überreichte heute Mittag Stefan Wolfschmidt, der Bamberger Filialleiter der VR Bank Bamberg-Forchheim eG, der stellvertretenden Diözesan-Caritasdirektorin Ursula Kundmüller. Mit ihrer Spende unterstützt die VR Bank das Freiwillige Soziale Schuljahr des Bamberger Freiwilligenzentrums CariThek.

Beim Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ) engagieren sich Schüler und Schülerinnen ab der 8. Klasse aller Schularten in ihrer Freizeit freiwillig in gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen. Die möglichen Einsatzstellen sind sehr vielfältig und reichen von Kindergärten über Tierheime oder die Feuer-

wehr bis hin zu Sportvereinen. Auf diese Weise können die Jugendlichen erste Erfahrungen mit ehrenamtlicher Tätigkeit sammeln. Am Ende des FSSJ erhalten die Teilnehmer ein aussagekräftiges Zeugnis über ihr Engagement.

In der Stadt und im Landkreis Bamberg, aber auch in angrenzenden Kommunen koordiniert das Freiwilligenzentrum CariThek das FSSJ. Es wirbt über die Schulen für den freiwilligen Einsatz, vermittelt auf Wunsch Einsatzstellen, betreut die Freiwilligen und organisiert die Zeugnisvergabe. Auf der Homepage www.carithek.de können Jugendliche nach möglichen Einsatzstellen suchen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte auch im Schuljahr 2020/21 das FSSJ nicht ganz so wie früher durchgeführt werden. Manche Einsatzbereiche, etwa Altenheime, waren nicht zugänglich. Oder das normale Vereinsleben fand nicht statt; in Sportvereinen, wo Training und Spiele bedingt durch Corona ausfielen, mussten für die FSSJler andere Tätigkeiten gesucht werden.

Trotzdem nahmen 2020/21 im Zuständigkeitsbereich der CariThek rund 120 Jugendliche am FSSJ teil. Und obwohl die sonst geforderte Stundenzahl von insgesamt 80 Stunden wegen Corona reduziert worden war, leisteten etliche Jugendliche sogar bis zu 140 Stunden.

Wie bereits 2020 entschied sich die CariThek erneut, keine Feier mit Übergabe der FSSJ-Zeugnisse zu veranstalten. Um den Jugendlichen dennoch die Wertschätzung für ihr freiwillig geleistetes Engagement auszudrücken, erhalten die Schülerinnen und Schüler in den kommenden Wochen per Post einen Bücher- oder Einkaufsgutschein. Dieses Geschenk will die VR Bank mit ihrer Spende ermöglichen. In früheren Jahren hatte das Geldinstitut stets die Veranstaltung der Zeugnisübergabe finanziell unterstützt.

Bei der Spendenübergabe berichtete Dr. Klaus-Stefan Krieger, der Leiter der CariThek, von einem neuen Kommunikationsweg für das FSSJ. Zum Schuljahr 2021/22 soll eine App online gehen. Die Jugendlichen können dann auf dem Smartphone eine Einsatzstelle suchen und sich online anmelden. Das Projekt wird vom Diözesan-Caritasverband umgesetzt. An der Entwicklung waren neben der CariThek das Caritas-Freiwilligenzentrum „mach mit!“ in Neustadt/Aisch und das Mehrgenerationenhaus Nürnberger Land beteiligt.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Wer erhält das Kunststipendium 2022?

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg können sich bis 1. Dezember 2021 bewerben.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. März 2022 und endet spätestens zum 31. Dezember 2022. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung des Landkreises Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Bewerben können sich professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg. Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Kunst-Musik-Theater/> bis späte-

stens 1. Dezember 2021 an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivations schreiben für das Stipendium beizulegen. Zur Veranschaulichung der künstlerischen Leistung kann gerne auch eine Mappe beigelegt werden.

Landratsamt Bamberg

117.093 Wahlberechtigte

Bamberg - Bei der anstehenden Bundestagswahl sind im Landkreis Bamberg 117.093 Personen wahlberechtigt. Das sind gut 800 Menschen mehr als bei den vorhergehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag. Die mit Abstand meisten Wahlberechtigten im Kreis hat Hirschaid mit 9919, gefolgt von Hallstadt (7133) und Strullendorf (6206). 17 Kommunen gehören dem Wahlkreis Bamberg an, 19 dem Wahlkreis Kulmbach.

Ökologische Land-Akademie Feuerstein

Umfangreiches Kursangebot – Herbst 2021

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.oela-feuerstein.de, um unser Haus und unser umfangreiches Kursangebot, das sich hauptsächlich an Erwachsene richtet, näher kennen zu lernen. Die Ökologische Land-Akademie Feuerstein ist auch Tagungsstätte für Gastveranstaltungen und für Gastgruppen. Auch Einzelgäste sind willkommen.



BAYERISCHE DEMENZWOCHE
Festhalten, was verbindet

„Demenz Partner-Schulung – Informationen rund um das Thema Demenz, insbesondere praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen“

Samstag, 18.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken

Kerstin Hofmann (Gerontologin)
Ute Hopperditzel (Sozialpädagogin)

Der Demenz Partner-Kurs ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und informiert über das Krankheitsbild Demenz, den Umgang mit betroffenen Menschen sowie über Hilfsangebote.

Die Teilnahme ist kostenlos. Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Kamera und Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Nach einer Nachricht an info@demenz-pflege-oberfranken.de erhalten Sie den Zugangslink.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private-Pflegefachverbände gefördert.



10 Jahre HAAG,



1 Jahr
durchgehend tolle
ANGEBOTE
für Sie!

WIR FEIERN DAS GANZE JAHR GEBURTSTAG.

20%
Rabatt¹⁾ auf ALLES!
AUCH AUF BRILLEN!

UNSER ANGEBOT AB AUGUST

OTICON | More

Weltweit einzigartig:

die ganze Perspektive
des natürlichen Hörens!



oticon
life-changing technology

**Weltweit
erstes Hörsystem mit
Zugang zu 12 Millionen
Klang-Szenen:**

Einzigartig:

> DNN-Technologie direkt im Hörsystem

Leistungsstark:

> Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag

> **Vernetzt:**

Direktes Streaming von iPhone® und Android™-Geräten



GUTSCHEIN

Über einen
kostenlosen
Hörtest und
Hörgerätetest!



HAAG Akustik · Augenoptik GmbH
Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim
Telefon 0 95 45 - 95 04 25 · Fax 0 95 45 - 95 04 27
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da:

Mo - Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
Mo - Fr: 14.30 - 18.00 Uhr
Do Nachmittag geschlossen
und nach Vereinbarung.



*Angebote gültig vom 23.08.2021 bis 31.12.2021. 1) Rabatt gilt auf alle vorrätigen Produkte, die Zuzahlung für die beworbenen Hörgeräte Oticon OPN More (abzögl. Kassenleistung bei Vorlage eines HNO-Ärztlichen Rezeptes), sowie auf Sonderanfertigungen wie Brillengläser, Otoplastiken und Passbilder. Auf alle anderen Hörgeräte gewähren wir 10% als Rabatt auf die Eigenleistung (Ausgenommen ist die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10,- € je Hörsystem).